



Schlussbericht

zur Prüfung der
Jahresrechnung 2020

der Stadt
Zeulenroda-Triebes

Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeines.....	5
1.	Gesetzliche Grundlagen.....	5
2.	Prüfungsverfahren und Prüfungsgegenstand	5
3.	Zusammengefasste Prüfungsergebnisse	6
3.1	Erledigung früherer Prüfungsfeststellungen	6
3.2	Feststellungen der laufenden Prüfung	6
II.	Prüfung der Jahresrechnung.....	6
1.	Festsetzung der Haushaltssatzung	6
2.	Aufstellung der Jahresrechnung	7
2.1	Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Jahresrechnung	7
2.2	Kassenmäßiger Abschluss	8
2.3	Haushaltsrechnung	10
2.3.1	Kassenreste	10
2.3.2	Haushaltsreste	15
2.3.3	Verwahrgelder und Vorschüsse.....	21
III.	Weitere Prüfungsfeststellungen	24
1.	Ordnungs- und Gesetzmäßigkeit	24
1.1	Vorläufige Haushaltsführung	24
1.2	Internes Kontrollsystem.....	24
1.3	Anordnungswesen.....	24
2.1	Ortsrecht zur Einnahmehbeschaffung	27
2.2	Kassenprüfung.....	27
2.	Flexible Haushaltsführung	27
2.1	Deckungsfähigkeit.....	27
2.2	Über- und außerplanmäßige Ausgaben	28
3.	Stellenplan	32
4.	Vergaben	35
5.	Vermögen	36
6.	Kostenrechnende Einrichtungen.....	38
7.	Wirtschaftliche Betätigung	38
7.1	Beteiligungsverwaltung	39
7.2	Eigengesellschaften der Stadt Zeulenroda-Triebes.....	39
8.	Finanzieller Handlungsspielraum	44

8.1	Einnahmekraft	44
8.2	Ausgabenstruktur.....	45
8.3	Schulden	46
8.4	Bürgschaften	48
8.5	Leasing	49
8.6	Rücklagen	50
8.7	Haushaltskonsolidierung	52
8.8	Dauernde Leistungsfähigkeit.....	52
8.9	Abschließende Beurteilung der Finanzlage	54
9.	Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung	56

Anlage Übersicht über Kennzahlen und Entwicklung der Gesellschaften

Abkürzungsverzeichnis

B	Beanstandung
H	Hinweis
ThürKO	Thüringer Kommunalordnung
ThürGemHV	Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung
ThürFAG	Thüringer Finanzausgleichsgesetz
ThürKitaG	Thüringer Kindertagesstättengesetz
ThürPrBG	Thüringer Prüfungs- und Beratungsgesetz
VgV	Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge - Vergabeverordnung
ThürVgG	Thüringer Vergabegesetz
ThürKommHPG	Thüringer Kommunalhaushaltssicherungsprogrammgesetz
VOB/A	Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen
VOL/A	Vergabe und Vertragsordnung für Leistungen
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
VV	Verwaltungsvorschrift
IKS	Internes Kontrollsystem
VG	Verwaltungsgemeinschaft
VWH	Verwaltungshaushalt
VMH	Vermögenshaushalt
HHR	Haushaltsrest
UA	Unterabschnitt
HGr	Hauptgruppe
UGr	Untergruppe
DK	Deckungskreis
HHSt	Haushaltsstelle
KR	Kassenreste
üpl	überplanmäßige Ausgabe
apl	außerplanmäßige Ausgabe
n.a.	nicht angegeben
PK	Personenkonto

I. Allgemeines

1. Gesetzliche Grundlagen

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung richtet sich grundsätzlich nach den Bestimmungen

- der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO – in der jeweils gültigen Fassung
- der Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden – ThürGemHV – in der jeweils gültigen Fassung.

Die Jahresrechnung der Stadt Zeulenroda-Triebes wird gemäß § 82 Abs. 1 S. 1 ThürKO vom Rechnungsprüfungsamt geprüft (örtliche Rechnungsprüfung).

Da die Stadt Zeulenroda-Triebes kein eigenes Rechnungsprüfungsamt eingerichtet hat, werden dessen Aufgaben gemäß § 82 Abs. 1 S. 2 ThürKO durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Greiz wahrgenommen.

2. Prüfungsverfahren und Prüfungsgegenstand

Die Prüfung der Jahresrechnung 2020 der Stadt Zeulenroda-Triebes wurde von Frau Trillitzsch und Herrn Klippstein durchgeführt.

Die Prüfungsarbeiten fanden mit Unterbrechungen in der Zeit vom 23.09.2021 bis 24.01.2022 in den Räumen der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes und in den Büroräumen des Rechnungsprüfungsamtes statt.

Auskünfte erteilten die Leiterin der Finanzverwaltung der Stadt Zeulenroda-Triebes, Frau Morgner, die Kassenleiterin, Frau Brinkmann, sowie andere, für die einzelnen Verwaltungsvorgänge zuständige Mitarbeiter der Stadtverwaltung.

Zu den Feststellungen der Prüfung wurde dem Bürgermeister der Stadt Zeulenroda-Triebes, Herrn Hammerschmidt, gemäß § 82 Abs. 4 ThürKO i. V. m. § 3 Abs. 2 Thüringer Prüfungs- und Beratungsgesetz (ThürPrBG) Gelegenheit zur Stellungnahme gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt gegeben. Diese Möglichkeit nahm die Stadt nicht wahr.

Bei der Prüfung der Jahresrechnung 2020 wurde darauf geachtet, dass nach den gesetzlichen Bestimmungen der ThürKO und der ThürGemHV verfahren wurde, insbesondere, ob der Haushaltsplan eingehalten und die Verwaltung sparsam und wirtschaftlich geführt wurde.

Eine Prüfung der Belege der Stadtkasse wurde stichprobenartig vorgenommen.

Die Rechnungsprüfung erstreckte sich auf die formelle und materielle Ordnungsmäßigkeit, insbesondere auf die Beachtung haushaltsrechtlicher und sonstiger Vorschriften.

Geringfügige Einzelfeststellungen wurden während der Prüfung geklärt und sind somit nicht Gegenstand dieses Berichts.

Für die Prüfung der Jahresrechnung standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Anlagen,
- die Jahresrechnung (Haushaltsrechnung und kassenmäßiger Abschluss) mit Anlagen,

- Kontoauszüge,
- Beschlüsse des Stadtrates,
- Buchungsnachweise und Belege der Stadtkasse Zeulenroda-Triebes,
- die sachbezogenen Akten der Verwaltung.

3. Zusammengefasste Prüfungsergebnisse

3.1 Erledigung früherer Prüfungsfeststellungen

Da die Prüfung der Jahresrechnungen 2019 und 2020 nahezu zeitgleich stattfanden, konnte noch keine Feststellung und Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 erfolgen. Ebenso wenig konnten die im Prüfbericht zur Jahresrechnung 2019 ergangenen Hinweise und Beanstandungen im Haushaltsjahr 2020 beachtet werden.

3.2 Feststellungen der laufenden Prüfung

Im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung waren im Berichtsjahr 2020 folgende Sachverhalte zu beanstanden und mithin folgende Feststellungen zu treffen:

B Haushaltsreste **Punkt II.2.3.2**
Die weitere Übertragung von Haushaltseinnahmeresten war nicht zulässig.

B Dienstreisen **Punkt III.1.3**
Die Ausschlussfrist des § 3 Abs. 6 Thüringer Reisekostengesetz wurde nicht beachtet. Die Ausstellung der Spendenbescheinigungen war nicht zulässig.

B Vergaben **Punkt III.4**
Die Angebotsöffnung und die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips wurden nicht dokumentiert.

Die Beschaffung von Möbeln für das Lehrzimmer erfolgte nicht unter Einhaltung der Vergabe im Wettbewerb gemäß § 2 Abs. 1 VOL/A.

B Wirtschaftliche Betätigung **Punkt III. 7**
Die gesetzliche Frist zur Erstellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadtwerke GmbH wurde nicht eingehalten.

II. Prüfung der Jahresrechnung

1. Festsetzung der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung wurde am 15.07.2020 mit der Beschluss-Nr. BVZTö-018-2020 vom Stadtrat beschlossen. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Verfahrens zum Erlass der Satzung ergab keine Beanstandungen. Die Bekanntmachung erfolgte am 29.07.2020 im Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes.

Der Haushaltsplan 2020 der Stadt Zeulenroda-Triebes war ausgeglichen.

Verwaltungshaushalt

Einnahmen und Ausgaben 27.861.822 €

Vermögenshaushalt

Einnahmen und Ausgaben 18.040.621 €

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden in § 2 der Haushaltssatzung nicht festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wurden in § 3 der Haushaltssatzung nicht festgesetzt.

In § 4 der Haushaltssatzung wurden die Steuerhebesätze für nachstehende Realsteuern wie folgt festgesetzt:

	Zeulenroda-Triebes	fiktiver Hebesatz gemäß § 10 Abs.2 ThürFAG
Grundsteuer A	311 v. H.	271 v. H.
Grundsteuer B	411 v. H.	389 v. H.
Gewerbsteuer	404 v. H.	395 v. H.

Die Steuerhebesätze der Stadt Zeulenroda-Triebes lagen über den fiktiven Hebesätzen nach dem ThürFAG und entsprachen den Mindestsätzen für den Erhalt von Bedarfszuweisungen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wurde in § 5 der Haushaltssatzung auf 4.500.000 € festgesetzt.

Ein Kassenkreditvertrag wurde durch die Stadt Zeulenroda-Triebes mit einem Kreditinstitut am 04.05.2018 über 4.000.000,00 € abgeschlossen. Die Kreditermächtigung besaß auch für das Haushaltsjahr 2020 Gültigkeit. Auskunftsgemäß kann der Kreditrahmen bei Bedarf an den in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag angepasst werden.

Der Kassenkredit wurde im Haushaltsjahr 2020 nicht in Anspruch genommen.

2. Aufstellung der Jahresrechnung

2.1 Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Jahresrechnung

Gemäß § 80 Abs. 1 ThürKO ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Weiterhin führt § 80 Abs. 2 ThürKO aus, dass die Jahresrechnung innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen ist.

Das Buchwerk der Jahresrechnung wurde am 18.03.2021 erstellt. Der Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung ist auf den 29.04.2021 datiert. Der Jahresabschluss 2020 wurde dem Stadtrat am 05.05.2021 zur Kenntnis gegeben.

Die gemäß § 77 ThürGemHV geforderten Anlagen waren in der Jahresrechnung 2020 vollständig enthalten.

2.2 Kassenmäßiger Abschluss

Die im kassenmäßigen Abschluss des Jahres 2019 ausgewiesenen Ist – Beträge wurden in das Haushaltsjahr 2020 für den

	Verwaltungshaushalt (Fehlbetrag)	
	bei der HH-Stelle 92000.89500	296.304,62 €
sowie	Vermögenshaushalt (Überschuss)	
	bei der HH-Stelle 92000.39500	1.576.786,42 €

übertragen.

Gemäß § 78 ThürGemHV ist der kassenmäßige Abschluss entsprechend der angewandten Software erstellt und liegt der Jahresrechnung bei.

Die Zeitbuch-Ergebnisse wurden im Tagesabschluss über das Haushalts-Programm FINANZ + der Firma DATA-PLAN Computer Consulting GmbH mit Sitz in Chemnitz ausgewiesen. Es lag dafür ein Zertifikat der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung vor, welches bis einschließlich 27.09.2022 gültig ist.

Das Haushaltsjahr 2020 wurde mit dem letzten Tagesabschluss am 15.02.2021 geschlossen; die letzte Zeitbuchnummer lautet 75507.

Die Ist-Einnahmen und die Ist-Ausgaben der Sachbücher und die Einzahlungen und Auszahlungen im Zeitbuch stimmen überein.

Hierzu folgende Übersicht:

	Sachbücher	Zeitbuch
	€	€
Einnahmen	38.220.762,69	
Ausgaben	31.409.697,41	
Einzahlungen		38.220.762,69
Auszahlungen		31.409.697,41
buchmäßiger Kassenbestand:	6.811.065,28	6.811.065,28

Der buchmäßige Kassenbestand beträgt 6.811.065,28 €.

Die Bankkonten wiesen zum Jahresende folgende Bestände aus:

Nr.	Kreditinstitut	Konto-Nr.	Auszug vom	Saldo
1.	Sparkasse Gera-Greiz (Zeulenroda)	6X	31.12.2020	2.450.998,69 €
2.	Deutsche Bank AG	038 666 XXXX	31.12.2020	82.273,07 €
3.	Sparkasse Gera-Greiz	109 XXXX	31.12.220	58.437,91 €
4.	Sparkasse Gera-Greiz	34XXXX	31.12.2020	139.859,60 €
5.	Volksbank Vogtland eG	500 000 XXXX	31.12.2020	51.213,11 €
7.	Commerzbank AG	200 20XXXX	31.12.2020	22.237,26 €
8.	Sparkasse Gera-Greiz	14448xx	31.12.2020	19.867,61 €
8.	Sparkasse Gera-Greiz	100 180 XXXX	31.12.2020	3.985.178,03 €
Gesamtbestand:				6.810.065,28 €

Zwischen dem Kontostand der Stadt Zeulenroda-Triebes und dem buchmäßigen Kassenbestand zum 31.12.2020 war Übereinstimmung gegeben.

Buchmäßiger Kassenbestand der Stadt	3.311.059,48 €
Bestand aller Bankkonten	3.310.059,48 €
Handkasse	1.000,00 €
Differenz	0,00 €

Folgende Kassen- und Haushaltsreste wurden ausweislich der Jahresrechnung 2019 übertragen:

Verwaltungshaushalt - Kasseneinnahmereste	366.910,63 €
Verwaltungshaushalt - Kassenausgabereste	70.606,01 €
Vermögenshaushalt - Haushaltseinnahmereste	810.393,37 €
Vermögenshaushalt - Haushaltsausgabereste	2.394.420,02 €
Vermögenshaushalt - Kasseneinnahmereste	3.322,92 €
Vermögenshaushalt - Kassenausgabereste	-3.917,31 €

Die übrigen Bestandsübertragungen erfolgten in das Jahr 2020 vollständig.

2.3 Haushaltsrechnung

Die Haushaltsrechnung 2020 enthält vollständig die nach § 79 ThürGemHV geforderten Angaben.

Das Ergebnis der Haushaltsrechnung (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) ist richtig ermittelt worden. Beanstandungen ergaben sich nicht.

	HH-Ansatz	AO-Soll	Abgänge	Neue HHR	Rechnungs-
	€	€	KR/HHR €	€	ergebnis €
Verwaltungshaushalt					
Einnahmen	27.861.822,00	28.115.802,15	34.268,10	-	28.081.534,05
Ausgaben	27.861.822,00	28.081.534,05	0,00	0,00	28.081.534,05
Vermögenshaushalt					
Einnahmen	18.040.621,00	3.654.344,25	145.629,82	1.245.743,51	4.754.457,94
Ausgaben	18.040.621,00	1.717.511,81	631.346,33	3.668.292,46	4.754.457,94

Die durchgeführte Gegenprobe zur Kontrolle des Sollabschlussergebnisses ergab keine Differenzen. Die Jahresrechnung 2020 ist ausgeglichen.

2.3.1 Kassenreste

Sind beim Kassenabschluss Einnahmen noch nicht eingegangen oder sind Ausgaben noch zu leisten, handelt es sich um Kassenreste.

Die gebildeten Kassenreste fließen in die Haushaltsrechnung ein.

Hierzu folgende Übersicht:

		Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		€	€	€	€
1.	Anordnungen auf den HH-Ansatz (Soll-Einnahmen/Soll-Ausgaben)	28.115.802,15	28.081.534,05	3.654.344,25	1.717.511,81
2.	Anordnung auf Haushaltsreste aus Vorjahren	0,00	0,00	154.274,00	1.232.305,91
3.	Kassenreste aus Vorjahren	366.910,63	366.910,63	1.580.109,34	-3.917,31
3.1	Abgänge hierauf, Niederschlagungen Erlasse, Berichtigungen	34.268,10	0,00	510,45	0,00
3.2	Endgültige Kassen (E/A)-Reste aus Vorjahren (3. ./ 3.1)	332.642,53	366.910,63	1.579.598,89	-3.917,31
4.	Gesamt-Rechnungssoll (1.+2.+3.2)	28.448.444,68	28.448.444,68	5.388.217,14	2.945.900,41
5.	Ist-Einnahmen/Ausgaben	28.028.839,63	28.338.436,54	5.386.196,18	2.945.900,41
6.	Neue ins Folgejahr zu übernehmende Kassen (E/A)-Reste (4. ./ 5.)	419.605,05	110.008,14	2.020,96	0,00

Verwaltungshaushalt

In der Jahresrechnung wurden Kasseneinnahmereste im Verwaltungshaushalt in Höhe von 419.605,05 € und Abgänge auf Kasseneinnahmereste in Höhe von 34.268,10 € wie folgt ausgewiesen:

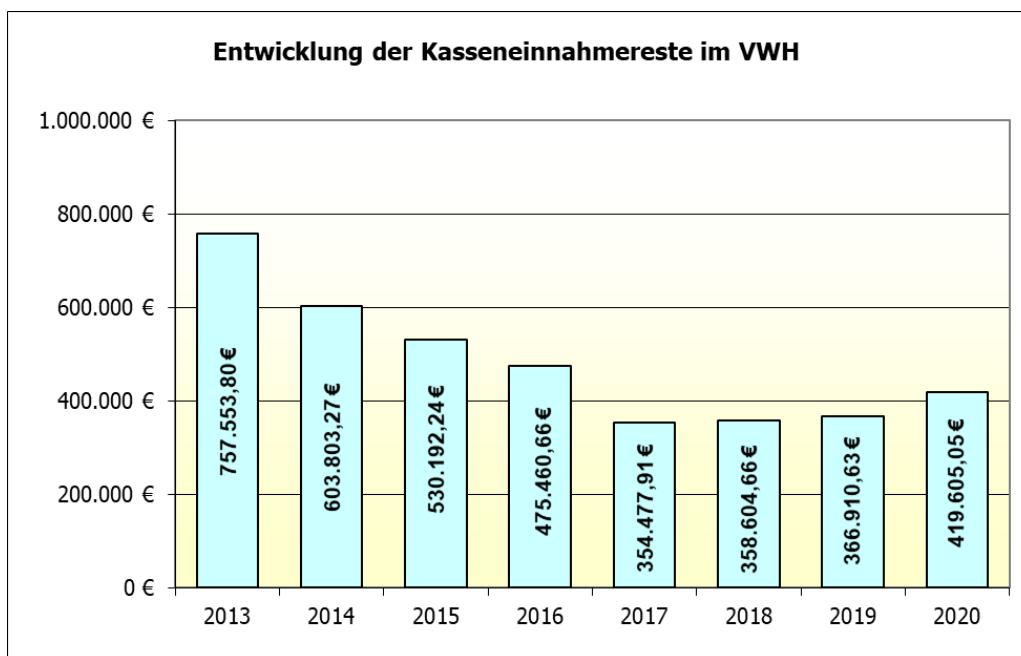
EP	Bezeichnung	KER 2020 €	Abgänge KER €
0	Allgemeine Verwaltung	30.218,11	1.656,34
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	14.114,50	2.116,50
2	Schulen	-2.481,34	140,00
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege, Naturschutz	-7.342,42	0,00
4	Soziale Sicherung	3.824,67	0,00
5	Gesundheit, Sport, Erholung	-220,00	0,00
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	950,73	40,00
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	5.671,59	667,33
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeine Grund- und Sondervermögen	96.483,47	1.350,74
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	278.385,74	28.297,19
Gesamt		419.605,05	34.268,10

Von den in der Jahresrechnung 2019 ausgewiesenen KER im Verwaltungshaushalt in Höhe von 366.910,63 € wurden 34.268,10 € im Rahmen des Jahresabschlusses in Abgang gebracht.

Auskunftsgemäß wird eine Restebereinigung i.S.d. VV Nr. 5 zu § 79 ThürGemHV durchgeführt. Dabei wird jeder Einzelfall geprüft. Ergibt sich dabei, dass mit dem Eingang der Reste in der ausgewiesenen Höhe nicht zu rechnen ist, wird eine Restebereinigung in Form einer Niederschlagung vorgenommen.

Nicht rechtzeitig eingegangene Einnahmen werden nach den Fälligkeitsterminen gemahnt. Auskunftsgemäß werden Steuern, Abgaben, Beiträge und sonstige Einnahmen der Stadt Zeulenroda-Triebes zum Fälligkeitstag eingezogen. Ist die Einziehung nicht möglich und der Schuldner gerät in Verzug, wird das Mahn- bzw. Vollstreckungsverfahren eingeleitet.

Entsprechend der Ausführungen im Erläuterungsbericht ist es trotz dieser Maßnahmen nicht gelungen, alle Forderungen rechtzeitig beizutreiben. Einnahmeausfälle traten besonders bei fruchtlos verlaufenden Vollstreckungen, mangels Masse abgewiesener Insolvenzverfahren und Zwangsversteigerungen ohne geringstes Gebot auf. 2020 lagen die Kasseneinnahmereste leicht über dem Niveau des Vorjahres.



Folgende Kasseneinnahmereste wurden im Hinblick auf eine risikoorientierte Prüfung genauer betrachtet:

PK	Forderungen	Betrag	Bemerkung
12369	Grundsteuer B Nebenforderungen	635,65 €	Die Steuer ist seit 2016 offen. Lohnpfändungen scheiterten aufgrund des häufigen Arbeitgeberwechsels. Derzeit wird eine Kontopfändung versucht. Zwei Zwangsversteigerungen erbrachten nicht das Mindestgebot.
1000683	Grundsteuer B	354,40 €	Diese waren im Zeitraum 2016 - 2020 fällig. Die Forderungen wurden vollstreckt. Es konnte eine Kontopfändung erfolgen, so dass zum Prüfungszeitpunkt ein Großteil beglichen war.
22639	Standgebühren	196,00 €	Die 2018 fälligen Gebühren wurden erfolglos gemahnt. Der Schuldner ist mehrfach verzogen, so dass eine umfangreiche Adressermittlung notwendig war. Am 21.10.2021 erging eine Vollstreckungsankündigung.

Abgänge auf KER erfolgten in Höhe von 34.268,10 €. Folgende Niederschlagungen wurden im Hinblick auf eine risikoorientierte Prüfung genauer betrachtet:

PK	Forderungen	Betrag	Bemerkung
14055	Gewerbesteuer Nebenforderungen	13.818,00 €	Die 2014 und 2015 fälligen Steuern sowie die Nebenforderungen wurden durch den Hauptausschuss (BVZT n-35-2020 am 02.11.2020) unbefristet niedergeschlagen. Das Gewerbe wurde 2016 aufgegeben. Der Schuldner hat hohe Schulden bei verschiedenen Gläubigern. Im Zuge der außergerichtlichen Schuldenbereinigung erhielt die Stadt 1.817,47 €. Das Einkommen des Schuldners liegt unter dem Pfändungsfreibetrag.
12557	Gewerbesteuer Nebenforderungen	492,88 €	Die 2018 fälligen Forderungen wurden vom Bürgermeister befristet am 04.12.2020 bis zum 07.12.2021 niedergeschlagen. Das Insolvenzverfahren wurde am 15.08.2018 eröffnet.
10563	Gewerbesteuer	818,00 €	Der am 25.06.2018 fällige Betrag wurde aufgrund der Eröffnung des Insolvenzverfahrens (26.06.2018) befristet durch Bürgermeister bis zum 09.12.2021 niedergeschlagen.

Der Bürgermeister ist nach § 6 Abs. 2 Nr. 4 der Hauptsatzung berechtigt, Forderungen bis zu einer Höhe von 12.500,00 € im Einzelfall niederzuschlagen. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Die Niederschlagungen waren nachvollziehbar und dokumentiert.

Kassenausgabereste liegen mit dem Jahresabschluss 2020 in folgender Höhe vor:

Einzelplan	Bezeichnung	KAR 2020 €	Abgänge KAR €
0	Allgemeine Verwaltung	3.981,75	0,00
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-408,16	0,00
2	Schulen	10.153,03	0,00
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege, Naturschutz	1.604,99	0,00
4	Soziale Sicherung	5.681,23	0,00
5	Gesundheit, Sport, Erholung	4.740,00	0,00
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	14.405,45	0,00
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	3.450,92	0,00
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeine Grund- und Sondervermögen	66.398,93	0,00
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00
Gesamt		110.008,14	0,00

Ein Teil der KAR ist bei den Heizungs- und Stromkosten entstanden, weil die im Dezember 2020 fälligen Abschlagszahlungen erst Anfang Januar 2021 abgebucht wurden.

Hiervon wurden folgende Kassenausgabereste einer genaueren Prüfung unterzogen:

HSt	Bezeichnung	Höhe des KAR	Entstehen des KAR - Jahr -	Fälligkeit der Zahlung	Rechnungsabgrenzung - § 80 Abs. 1 ThürGemHV
11010-65800	Sonstige Geschäftsausgaben Erläuterung ==>	2.093,53 €	2020	30.12.2020	Rechnungsabgrenzung wurde beachtet
		Die Bundesdruckerei stellte eine Rechnung für Personalausweise mit Fälligkeit 30.12.2020. Die Überweisung erfolgte Anfang Januar 2021.			
86100-63400	Leistungsvergütung an Stadtwerke Erläuterung ==>	66.041,13 €	2020	30.12.2020	Rechnungsabgrenzung wurde beachtet
		Die Stadtwerke stellten der Stadt verschiedene 2020 getätigte Aufwendungen für das Strandbad mit Fälligkeit 30.12.2010 in Rechnung. Der Betrag wurde im Januar 2021 überwiesen.			

Insgesamt ergab die stichprobenartige Prüfung, dass die Rechnungsabgrenzung beachtet wurde.

Vermögenshaushalt

In der Jahresrechnung 2020 sind im Vermögenshaushalt folgende Kasseneinnahmereste ausgewiesen:

HHSSt	Bezeichnung	Betrag in €
32110-36800	Zuschüsse und Spenden	-138,48
59100-36800	Zuschüsse und Spenden von übrigen Bereichen	-1.050,00
63000-35000	Straßenausbaubeiträge	2.489,12
63000-35300	Straßenausbaubeiträge Zeulenroda	-7,28
88000-34000	Einnahmen aus veräußerten Sachen des AV	727,60
Gesamt		2.020,96

Folgende KER wurden stichprobenartig geprüft:

Spenden:

Auskunftsgemäß handelt es sich bei diesen Resten um Spendengelder, welche im Haushaltsjahr nicht verbraucht und somit ins Folgejahr übertragen wurden. Da es sich bei Spenden grundsätzlich um eine Ist-Einnahme handelt und Übertragungen durch Rotabsetzung im Soll und Ist im alten Jahr und Neuordnung von Soll und Ist im Folgejahr vollzogen werden, ist fraglich, wie ein negativer Kassenrest bei der Übertragung entstehen kann. Auskunftsgemäß wurde die Ist-Buchung versehentlich nicht durchgeführt.

PK	Forderungen	Betrag	Bemerkung
13253	Kaufpreiserlös für ein Grundstück	727,60 €	Die Forderung ist in der Vollstreckung. Es konnte eine Ratenzahlungsvereinbarung über 200,00 € im Jahr abgeschlossen werden. Diese wird eingehalten.

Abgänge auf Kasseneinnahmereste sind in folgender Höhe entstanden:

HHSSt	Bezeichnung	Betrag in €
08200-32800	Rückzahlung AN-Darlehen	646,33
32110-36800	Zuschüsse und Spenden	-138,48
63000-35000	Straßenausbaubeiträge	2,60
Gesamt		510,45

Diese wurden stichprobenartig geprüft.

Dem Schuldner des „AN-Darlehen“ wurde nach Abschluss des Insolvenzverfahrens eine Restschuldbefreiung erteilt. Der Betrag wurde bereits 2018 befristet niedergeschlagen. Da eine Quote ausgezahlt wurde, erfolgte die erneute Sollstellung. Der Rest wurde unbefristete niedergeschlagen.

Mit der Jahresrechnung 2020 wurden im Vermögenshaushalt keine Kassenausgabereste oder Abgänge auf solche ausgewiesen.

2.3.2 Haushaltsreste

Verwaltungshaushalt

Haushaltsausgabereste wies die Jahresrechnung 2020 im Verwaltungshaushalt nicht aus. Abgänge auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahren waren nicht zu verzeichnen.

Vermögenshaushalt

In der Jahresrechnung für das Jahr 2020 wurden folgende Haushaltseinnahmereste gebildet:

HHSSt	Bezeichnung	HHR	Betrag in €
06000-36100	Zuw. und Zuschüsse vom Land Rathaus	Übertrag 1. Jahr	361.000,00
06000-36100	Zuw. und Zuschüsse vom Land Rathaus	neu gebildet	168.000,00
06100-36100	Zuw. und Zuschüsse vom Land Archiv	Übertrag 1. Jahr	150.000,00
06100-36100	Zuw. und Zuschüsse vom Land Archiv	neu gebildet	90.000,00
61500-36104	Quartier Greizer Straße	neu gebildet	122.001,33
61510-36101	Zuweisungen/ Zuschüsse Sanierungsträgerhonorar	neu gebildet	465.000,00
61510-36102	Kommunales Förderprogramm Abruch OGR	neu gebildet	105.000,00
61520-36101	Stadumbauträgerhonorar	neu gebildet	131,66
61520-36102	OGR/ DSF/ Stadtbachring	neu gebildet	3.610,52
61520-36700	Zuschüsse u. Spenden von privaten Unternehmen	neu gebildet	32.500,00
61600-36100	Zuweisungen/ Zuschüsse Land für Investitionen	neu gebildet	1.500,00
63000-35000	Straßenausbaubeiträge	neu gebildet	8.000,00
88000-34000	Einnahmen aus Veräußerung Anlagevermögen	neu gebildet	250.000,00
Gesamt			1.756.743,51

Gemäß § 79 Abs. 2 Satz 2 ThürGemHV dürfen Haushaltseinnahmereste nur für Investitionen gebildet werden, soweit der Eingang im Folgejahr gesichert ist. Dies schließt eine weitere Übertragung von HER aus. Die Bildung der Haushaltseinnahmereste wurde hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der Bildung geprüft.

HHSt 06000-36100

Ein geänderter Fördermittelbescheid vom 15.10.2020 über 529.000,00 € mit Bewilligungszeitraum bis Ende 2021 lag vor.

HHSt 06100-36100

Ein Fördermittelbescheid vom 31.01.2020 über 446.480,00 € mit Bewilligungszeitraum bis Ende 2020 lag vor. Mit Bescheid vom 04.12.2020 wurde der Bewilligungszeitraum bis 31.12.2021 verlängert.

In beiden Fällen waren die HER der Höhe nach rechtmäßig. Die im Jahr 2020 neu gebildeten HER sind nicht zu beanstanden. Nicht zulässig war dagegen die weitere Übertragung der Mittel aus 2019.

HHSt 61500-36104

Der Abbruch von mehreren verbundenen baufälligen Gebäuden in der Greizer Straße wird gefördert. Die Vergabe des Abbruchs der Häuser wurde inzwischen beschlossen und soll im 1. Quartal 2022 durchgeführt werden. Für den Fördermittelgeber handelt es sich um mehrere Einzelmaßnahmen, so dass verschiedene Fördermittelbescheide vorlagen. Die Bewilligungszeiträume wurden verlängert. Folgende Fördermittelbescheide lagen vor:

- Bescheid vom 22.01.2021 über 27.500 € (Greizer Str. 21)
- Bescheid vom 08.04.2021 über 98.010 € (Städtebauförderung, Greizer Str. 19: Rückbau Galerie)
- Bescheid vom 25.05.2021 über 13.090,00 € (Greizer Str. 19 Wohnhaus).

HHST 61510-36101

Für das Wohngebiet „Zum Stausee“ wird der Rückbau gefördert. Diesen führt die Wohnungsbaugesellschaft

sellschaft WBG durch. Die Ausgaben sind durch die WBG zu belegen. Die Fördermittel erhält die Stadt und gibt diese als Zuweisung an die WBG weiter. Für den städtischen Haushalt ist die Maßnahme neutral. Es wurde ein HAR in gleicher Höhe gebildet.

Es lag ein Fördermittelbescheid vom 24.11.2020 über 165.594,00 € vor. Da zunächst 1 Block weniger als geplant zurückgebaut wurde, verringerte sich die Fördersumme. Für diesen Betrag wurde die Maßnahme 2021 abgeschlossen und die Landesmittel gingen ein, nachdem der Verwendungsnachweis durch die WBG erfolgte. Der übrige Betrag wurde für den Abriss eines weiteren Wohnblocks zugesagt. Zum Zeitpunkt der Bildung des HER ging die Verwaltung davon aus, dass auch der andere Block noch 2021 zurückgebaut wird. Dies soll auskunftsgemäß noch erfolgen.

Die Bildung des HER über 465.000,00 € war nur in Höhe von 165.594,00 € zulässig.

HHST 61510-36102

Hier wurde, wie in der HHSt 61510-36101, der Rückbau gefördert. Dies betrifft den Abbruch der OGR 13-23 (AWG). Der Bescheid vom 24.11.2020 sichert Fördermittel in Höhe von 163.570,00 € zu. Auch hier wurde ein HAR in gleicher Höhe wie der HER gebildet.

HHST 61520-36101

Es handelt sich um das Sanierungsträgerhonorar für die Plattenbaugebiete im IV. Quartal 2020. Für die Ausgaben mussten noch die Verwendungsnachweise vorgelegt werden, so dass die Auszahlung erst 2021 erfolgte.

HHSt 61520-36700

Eine Wohnungsgenossenschaft führte den Rückbau von Wohngebäuden und die anschließende Freiflächengestaltung durch. Für die Gestaltung der Außenanlagen war ein Eigenanteil der Stadt erforderlich, um Fördermittel zu erhalten. Der Eigenanteil wird der Stadt von der Wohnungsgesellschaft erstattet, so dass dieser HER gebildet wurde.

HHST 61600-36100

Ein Ortsteil wurde in den Förderschwerpunkt Dorferneuerung „Um die Weidatalsperren“ aufgenommen. Das Programm lief von 2015 – 2021 (5 Jahre plus 2 Jahre Verlängerung). Mit einer Architektin wurde ein Beratervertrag für den gesamten Zeitraum abgeschlossen. Diese berät Private bei der Antragsstellung, dem Mittelabruf und der Erstellung von Verwendungsnachweisen. Für diese beauftragte Leistung kann die Stadt Fördermittel beantragen (65 Prozent Förderung). Der Mittelabruf erfolgte 2021 für den Zeitraum 2019-2021 über 1.786,78 €.

HHSt 63000-35000

Die Baumaßnahmen wurden 2018 abgeschlossen. Die Beiträge wurden 2020 veranschlagt. Auskunftsgemäß konnte die Erhebung der Berechnungsgrundlagen erst 2021 abgeschlossen werden.

HHSt 88000-34000

Die Veräußerung von Grundvermögen war im Haushalt eingeplant und die Verfahren wurden 2020 eingeleitet. Die Kaufpreiszahlungen erfolgen, nachdem die Vermessung abgeschlossen ist und die Verträge notariell beglaubigt worden sind. Von den gebildeten HER in Höhe von 250.000,00 € gingen bis zum Prüfungszeitpunkt 245.044,00 € ein.

Die Grundstückverkäufe wurden stichprobenartig geprüft. Die Veräußerung erfolgten zum Bodenrichtwert. Die entsprechenden Stadtratsbeschlüsse konnten vorgelegt werden.

Die Bildung der neuen HER war in allen Fällen rechtmäßig, nicht dagegen die weitere Übertragung von HER aus dem Vorjahr.

B Die weitere Übertragung von Haushaltseinnahmeresten war nicht zulässig.

Abgänge auf Haushaltseinnahmereste wurden in folgenden HHSt ausgewiesen:

HHSt	Bezeichnung	Betrag in €
22500-36100	Zuw. und Zuschüsse vom Land	94.000,00
61500-36102	Kommunales Förderprogramm	15.075,33
61500-36105	Quartier R.-Luxemb. Platz/ Am Puschkinpark/ Aum. Str.	13.744,04
61500-36106	Stadtumbaugebiet "Am Busbahnhof Lohweg"	2.300,00
63000-35300	Straßenausbaubeiträge Zeulenroda	20.000,00
Gesamt		145.119,37

Die Erhebung der **Straßenausbaubeiträge** (HHSt 63000-35300) konnte 2020 noch nicht erfolgen. Die Mittel wurden 2021 neu veranschlagt.

In der Jahresrechnung für das Jahr 2020 wurden Haushaltsausgaberreste in Höhe von 4.199.060,24 € ausgewiesen.

HHSt	Bezeichnung	HHR	Betrag in €
06000-94430	Sonstige bauliche Verbesserung Rathaus	Übertrag 1. Jahr	30.296,00
06000-94430	Sonstige bauliche Verbesserung Rathaus	neu gebildet	15.500,00
06000-94431	Energetische Sanierung Rathaus	Übertrag 1. Jahr	98.767,53
06000-94431	Energetische Sanierung Rathaus	neu gebildet	212.000,00
06100-94430	Sonstige bauliche Verbesserung Archiv	neu gebildet	37.956,46
11000-93520	Ausstattung, Einrichtung	neu gebildet	2.102,84
13000-93520	Ausstattung, Einrichtung FFW	neu gebildet	29.000,00
13000-93530	Erwerb Fahrzeuge	neu gebildet	58.000,00
13010-94430	Sonstige bauliche Verbesserungen	Überertrag 1. Jahr	13.637,45
20000-93400	EDV-Kosten	neu gebildet	58.657,07
21010-94230	Sonstige bauliche Verbesserungen	neu gebildet	49.767,50
22500-94230	Baumaßnahmen Grund- und RS Triebes	neu gebildet	82.508,76
22520-94230	Sonstige bauliche Verbesserungen	Übertrag 1. Jahr	2.906,00
22520-94230	Sonstige bauliche Verbesserungen	neu gebildet	7.567,01
46410-94430	Sonstige bauliche Verbesserung	neu gebildet	5.333,51
46420-94430	Sonstige bauliche Verbesserung	neu gebildet	8.615,34
46440-94430	Sonstige bauliche Verbesserung	neu gebildet	56.000,00
46470-94430	Sonstige bauliche Verbesserung	neu gebildet	684,83

46481-94430	Sonstige bauliche Verbesserung	neu gebildet	59.556,69
55000-98800	Zuw. u. Zuschüsse f. Invest. u. Förderm. an übrige Berei.	Übertragung 1. Jahr	1.079,00
55000-98800	Zuw. u. Zuschüsse f. Invest. u. Förderm. an übrige Berei.	neu gebildet	5.000,00
56100-93520	Ausstattung Einrichtungen	neu gebildet	2.000,00
56110-93520	Ausstattung Einrichtungen	neu gebildet	3.500,00
56120-93520	Ausstattung Einrichtungen	neu gebildet	750,00
56130-93520	Ausstattung Einrichtungen	neu gebildet	3.000,00
61500-94801	Sanierungsträgerhonorar	neu gebildet	36.317,25
61500-94802	Maßnahmen Kommunales Förderprogramm	Übertragung 1. Jahr	23.207,00
61500-94804	Maßnahmen Greizer Straße ZR-Galerie	Übertragung 2. Jahr	7.117,00
61500-94804	Maßnahmen Greizer Straße ZR-Galerie	neu gebildet	210.000,00
61500-94806	Quartier Schopperstraße	neu gebildet	2.000,00
61510-94771	Hochbaumaßnahme Abbruch Straße DSF 28-31	neu gebildet	465.000,00
61510-94772	Hochbaumaßnahme Abbruch OGR 12-23	neu gebildet	105.000,00
61520-94801	Stadtumbauträgerhonorar - LEG	neu gebildet	1.903,34
61520-94802	Umbau Plattenbaugebiet OGR/DSF/ Stadtbachring/ West	neu gebildet	43.197,61
61600-94160	Planungsleistungen für Dorferneuerung	Übertragung 1 Jahr	1.375,26
61600-94160	Planungsleistungen für Dorferneuerung	neu gebildet	375,26
62010-94104	Straßenbaumaßnahmen	neu gebildet	250.000,00
67000-96520	Umbau u. Erweiterung Straßenbeleuchtung	neu gebildet	186.686,98
69000-95720	Umbau und Verbesserung Wasserbau	neu gebildet	110.087,39
69000-96930	sonstige bauliche Verbesserungen	Übertragung 1. Jahr	10.960,89
75000-94430	Sonstige bauliche Verbesserung	Übertrag 1. Jahr	7.942,65
75000-94430	Sonstige bauliche Verbesserung	neu gebildet	5.000,00
76100-94440	Dorferneuerung Bernsgrün	neu gebildet	3.500,00
76100-94441	DGH Dörtendorf	neu gebildet	5.000,00
77110-93530	Erwerb Fahrzeuge	neu gebildet	117.158,80
77110-94430	sonstige bauliche Verbesserungen	neu gebildet	367,35
79000-95506	2. BA Promenadenweg	neu gebildet	2.010,98
79000-95510	Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen Strandbad ZR	neu gebildet	1.866,99
86000-94000	Baumaßnahme - Ertüchtigung Waikiki	Übertragung 1. Jahr	280.000,00
86000-94000	Baumaßnahme - Ertüchtigung Waikiki	neu gebildet	997.084,50
86000-94001	Baumaßnahme - Kommunales Schwimmbad	Übertragung 2. Jahr	53.479,00
86000-94001	Baumaßnahme - Kommunales Schwimmbad	neu gebildet	420.500,00
88000-93200	Grunderwerb	neu gebildet	7.736,00
Gesamt			4.199.060,24

Von den gebildeten HAR in Höhe von insgesamt 4.199.060,24 € wurden bis zum 01.12.2021 936.226,46 € angeordnet. Die Bildung der HAR war nicht zu beanstanden. Maßgeblich für die geringe Inanspruchnahme war die Verschiebung der Maßnahmen im UA 86.

Der größte Teil der neugebildeten HAR betrifft die **Ertüchtigung Waikiki/ Kommunales Schwimmbad (HHSt 86000.9400x)**. Zum Zeitpunkt der Mittelübertragung wurde von einer Reali-

sierung der Maßnahme im Jahr 2021 ausgegangen.

Die weitere Übertragung der Mittel in der **HHSt 61510.94771** war erforderlich, da die laufende Baumaßnahme 2019 fortgeführt wurde.

Die HAR in den **HHSt 20000-93400, 69000-95720 und 77110-93530** wurden 2021 vollständig in Anspruch genommen.

Abgänge auf Haushaltsausgabereste wurden wie folgt ausgewiesen:

HHSt	Bezeichnung	Betrag in €
11010-93520	Ausstattung, Einrichtung EMA	565,65
21010-93520	Ausstattung, Einrichtung	147,44
21020-93520	Ausstattung, Einrichtung	37,15
22520-93520	Ausstattung, Einrichtung	233,07
32110-96920	Umbau und Erweiterung Museum	3.245,00
46411-94430	Sonstige bauliche Verbesserung	1.837,00
46470-94431	Umbaumaßnahme Kita Sonnenschein	1.045,15
59100-96930	Ausbau/ Ersatz Spielplätze	9.141,05
61500-94805	Quartier R.-Luxemburg-Platz / Am Puschkinpark / Aum. Str.	242,17
61500-94806	Quartier Schopperstraße	3.890,00
62010-94101	Straßenbaumaßnahmen	24,00
76100-94120	Ausbaubeitrag	1.067,00
76100-94431	DGH Niederböhmersdorf	180,72
79000-95502	Maßnahme Freifläche Strandbad	36,40
79000-95504	Freifläche Strandbad ZR	567,00
79000-95506	2. BA Promenadenweg	14.265,86
79000-95509	Promenadenweg 1. BA	4.600,00
79000-95511	Strandbad Steganlage und Bootshäuser	588.275,88
86000-94000	Baumaßnahme - Ertüchtigung Waikiki	1.945,79
Gesamt		631.346,33

Auf die Errichtung der **Steganlage/ Bootshäuser (HHSt 79000.95511)** wurde verzichtet, so dass der HAR in Abgang gestellt wurde.

Die Bildung von Haushaltsausgaberesten ist nur zulässig, wenn diese auch finanziert werden können. Bezüglich der Finanzierung der Haushaltsausgabereste im Jahr 2020 konnte die Deckung wie folgt festgestellt werden:

Haushaltsausgabereste 2020		4.199.060,24 €
(Übertragene HAR a. Vj. und neu gebildete HAR)		
Kassenausgabereste 2020		0,00 €
<hr/>		
Gesamt:		4.199.060,24 €
<u>Deckung durch:</u>		
	Kasseneinnahmereste Vermögenshaushalt	2.020,96 €
+	Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt	946.337,51 €
./.	Kasseneinnahmereste aus Soll-Fehlträgen	0,00 €
+	Ist-Überschuss Vermögenshaushalt 2020	2.440.295,77 €
		<hr/>
Gesamt:		3.388.654,24 €
./.	Kassen- und Haushaltsausgabereste 2020	4.199.060,24 €
Differenz:		-810.406,00 €

Damit war die Finanzierung der HAR aufgrund der nicht zulässigen Übertragung von HER zunächst nicht gesichert. Da jedoch der allgemeinen Rücklage 1.501 T€ weniger als geplant entnommen wurden und dieser sogar 122 T€ zugeführt werden konnten, ist die Finanzierung gegeben.

2.3.3 Verwahrgelder und Vorschüsse

Verwahrgelder

Eine Einnahme, die sich auf den Haushalt auswirkt, darf als Verwahrgeld nur behandelt werden, solange sie noch nicht endgültig im Haushalt gebucht werden kann, § 30 Abs. 2 ThürGemHV.

Nach dem tatsächlichen kassenmäßigen Abschluss wird bei dem Verwahrkonto folgendes Ergebnis festgestellt:

Ist- Einnahmen	4.805.726,88 €
Ist-Ausgaben	125.360,46 €
Bestand Verwahr	4.680.366,42 €

Das Verwahrkonto in Höhe von 4.680.366,42 € setzt sich wie folgt zusammen:

22222.11111	Bestandsübertragung	34.842,08
00035/40035	Durchlaufgelder	101.471,12
00300/40300	Einnahmen Amtshilfe	2.336,81
00604	Fundbüro	145,00
01101	Fischereischeine	671,00
01102	Führungszeugnisse	327,60
02252	Erasmus-Projekte RS Solle	24.174,70
02600	Bußgelder	50,00
03200/43200	Kulturnacht	1.383,95
03400	Grundstücksverkäufe	78.166,50
05800	Puschkinpark	576,29
06000/46000	Sicherheitseinbehalte	17.010,40
05810	Baumpatenschaften	150,00
06300	Ablöse Parkflächen	3.660,00
06500	Kautionen	1.643,99
06900	Erbengem. Baumgärt	2.268,00
07600	Breitbandausbau	1.000,00
07900/47900	Touristeninfo	-143,28
08800	Busbahnhof Lohweg	197.430,00
08823	Ehemalige Tibena	27.132,81
08888	Wolfshainer Straße 10	3.055,50
09100	Allgemeine Rücklage	4.107.314,61
09175	Sonderrücklage Friedhof	75.699,34
Gesamt:		4.680.366,42

Das Verwahrkonto der Stadt Zeulenroda-Triebes für das Jahr 2020 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt stichpunktartig geprüft.

22222/111111 – Bestandsübertragungen **Bestand 34.842,08 €**

Es handelt sich um den Kontobestand des eingegliederten Bauhofs, nachdem der offene Vorschuss ausgeglichen wurde. Im Jahr 2021 wurde der Bestand in den Haushalt überführt.

00035 - Durchlaufgelder **Bestand 101.471,12 €**

Über dieses Verwahrkonto werden zum größten Teil Einzahlungen abgewickelt, die nicht sofort zugeordnet werden können. Ein wesentlicher Bestandteil ist die Lohnsteuer vom Dezember 2020. Diese ist erst Anfang Januar an das Finanzamt abzuführen.

00300 - Einnahmen Amtshilfe-Konv. **Bestand 2.336,81 €**

Es handelt sich um Forderungen gegenüber Dritten, für die der Vollstrecker der Stadt im Rahmen der Amtshilfe tätig wird. Diese Einzahlungen werden nicht im Haushalt verbucht, sondern nur im Verwahr.

02252 - Erasmus-Projekt RS Solle **Bestand 24.174,70 €**

Die Mittel wurden von der Landeshauptkasse Berlin 2019 für die Teilnahme der Solle Regelschule am Projekt ausgezahlt. Gemäß Schriftverkehr darf die Schule die Mittel für das mehrjährige Projekt nicht selber verwalten. Diese wurden deshalb vom Schulträger verwahrt. Neben innerschulischer Arbeit sind die Mittel für europäische Treffen vorgesehen.

03200 - Kulturnacht

Bestand 1.383,95 €

Es wird der Einnahmeüberschuss aus 2019 verwahrt. Die Kulturnacht fiel 2020 pandemiebedingt aus, so dass die Mittel in Folgejahren für Ausgaben im Rahmen der Kulturnacht verwendet werden.

03400 - Grundstücksverkäufe

Bestand 78.166,50 €

Es wird u.a. der Erlös für den Grundstücksverkauf in Höhe von 51.168,50 € verwahrt. Der Käufer beabsichtigt dort die Errichtung einer Ferienhausanlage. Der entsprechende Stadtratsbeschluss lag vor.

Es sind die Verkaufserlöse von weiteren städtische Grundstücken verwahrt. Diese werden auskunftsgemäß zum Bodenrichtwert veräußert. Die Gelder werden auskunftsgemäß nach vollständiger Abwicklung und Grundbuchänderung in den Haushalt übernommen.

06000 - Sicherheitseinbehalte

Bestand 17.010,40 €

Die Sicherheitsleistung für den Marktplatz in Höhe 6.529,55 € wurde am 30.05.2011 einbehalten. Derzeit gibt es noch einen Rechtsstreit bezüglich Nachbesserungsarbeiten mit der Firma, so dass noch keine Auszahlung erfolgte.

Die übrigen Beträge betreffen Einbehalte aus den Jahren 2016 – 2020 und werden ordnungsgemäß vorgehalten.

65500 - Kautionen

Bestand 1.643,99 €

Es handelt sich um Mietkautionen, die im Zuge der Eingemeindung von der Wohnungsverwaltung der Gemeinde Vogtländisches Oberland übernommen wurden.

08800 – Busbahnhof/ Lohweg

Bestand 197.430,00 €

Für den Abbruch des Gebäudebestandes erhält die Stadt Fördermittel. Die sanierte Fläche wurde an das DRK veräußert. Die Verkaufserlöse können als sanierungsbedingte Einnahmen zur weiteren Sanierung bzw. für Aufwertungsmaßnahmen im Gebiet einsetzen eingesetzt werden. Bis zur Verrechnung mit den Fördermitteln wird dieses Geld als Verwahrgeld behandelt. Ein förderunschädlicher Vorhabensbeginn wurde zugelassen.

08823 - Ehemalige Tibena

Bestand 27.132,81 €

Das Gebäude befindet sich nicht in städtischem Eigentum. Bis zum Oktober 2013 haben sich Mieteinnahmen in Höhe von 27.132,81 € angesammelt, die nicht im Haushalt verbucht wurden. Die Vorhaltung im Verwahr begründet sich darin, dass das Eigentumsverhältnis bis zum jetzigen Zeitpunkt weiterhin ungeklärt ist.

Das Verwahrgeld ohne die Rücklagen beträgt 497.352,47 € und stellt gleichzeitig den unerledigten Betrag zum 31.12.2020 dar.

Vorschüsse

Eine Ausgabe, die sich auf den Haushalt auswirkt, darf als Vorschuss nur behandelt werden, wenn die Verpflichtung zur Leistung feststeht und die Deckung gewährleistet ist, die Ausgabe aber noch nicht endgültig im Haushalt gebucht werden kann, § 30 Abs. 1 ThürGemHV.

Offene Vorschüsse wurden im Jahr 2020 nicht ausgewiesen.

III. Weitere Prüfungsfeststellungen

1. Ordnungs- und Gesetzmäßigkeit

1.1 Vorläufige Haushaltsführung

Gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 1 ThürKO dürfen in Zeiten der vorläufigen Haushaltsführung nur Ausgaben geleistet werden, zu deren Leistung die Stadt rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Da die Haushaltssatzung mit Datum vom 29.07.2020 öffentlich im Amtsblatt bekannt gemacht wurde, galten bis zum 29.07.2020 die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung.

Die Einhaltung der Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung wurde stichprobenartig überprüft. Es wurden keine bedeutenden Verstöße festgestellt. Größere Ausgaben wurden grundsätzlich nur für die Fortführung von begonnenen oder geförderten Maßnahmen geleistet bzw. auf HAR angeordnet.

1.2 Internes Kontrollsystem

Der Begriff IKS wird hier für die Gesamtheit aller Maßnahmen verwendet, die in einer Kommune dazu dienen, die Gesetz- und Ordnungsmäßigkeit im Finanz- und Kassenwesen sowie den Schutz des kommunalen Vermögens zu gewährleisten. Das Grundprinzip eines jeden IKS bildet das Prinzip der Funktionstrennung – hier insbesondere die Trennung zwischen Anordnung und Vollzug.

Das zentrale Instrument für ein funktionierendes IKS stellt dabei die nach § 86 ThürGemHV zu erlassende Dienstanweisung für das Finanz- und Kassenwesen dar. Dabei wurde zunächst geprüft, ob eine Dienstanweisung für das Finanz- und Kassenwesen überhaupt erlassen wurde, wenn ja, ob die Regelungen mit geltendem Recht im Einklang stehen und darüber hinaus sachgerecht und effizient sind. Das Ergebnis dieser Prüfung lieferte wiederum Informationen dafür, ob der Umfang der geplanten Stichprobenprüfung beibehalten werden konnte oder entsprechend auszuweiten war.

Die Prüfung führte zum Ergebnis, dass eine Dienstanweisung für das Finanz- und Kassenwesen für die Stadt Zeulenroda-Triebes in der Fassung vom 01.02.2019 vorliegt. Die Dienstanweisung enthält den Mindestregelungsinhalt, der sich aus der ThürGemHV ergibt. Die Regelungen der Dienstanweisung sind im Hinblick auf die örtlichen Verhältnisse, insbesondere im Hinblick auf den personellen und technischen Ausstattungsgrad, im Wesentlichen als sachgerecht zu beurteilen.

Die Prüfung ergab weiterhin, dass die Regelungen der Dienstanweisung im Wesentlichen beachtet werden und somit Effizienz entfalten.

Im Ergebnis der Prüfung war eine Ausweitung des Umfangs der Belegprüfung nicht angezeigt.

1.3 Anordnungswesen

Belege

Dienstreisen/Fortbildungen

HHSt 00000-65400

Die Abrechnung IV/2019 (Zeitraum 01.10.- 22.12.2019) über 1.063,65 € wurde am 05.01.2020 vom Antragsteller und vom Beigeordneten unterschrieben. Mangels Eingangsstempels/ Bearbeitungsvermerk ist aber nicht nachprüfbar, wann dieser bei der Abrechnungsstelle eingegangen ist. Die Auszah-

lungsanordnung wurde am 26.05.2020 erstellt. Dabei wurde ein Seminar am 23.10.2019 in Erfurt mit 0,35 € je km abgerechnet (207 km). Gemäß § 4 Abs. 3 ThürRKG sind Fahrtkosten für die Wahrnehmung von Fortbildungsveranstaltungen in Höhe von 0,17 €/km erstattungsfähig. Somit liegt eine Überzahlung in Höhe von 37,26 € vor.

H Die Abrechnung für Dienstreisen sowie Reisen zwecks Aus- bzw. Fortbildung sollte separat erfolgen. Die genannten Abrechnungen sind von der Verwaltung zu prüfen und die Auszahlungsbeträge ggf. zu korrigieren.

Auch bei den folgenden Buchungen kann die Einhaltung der Frist nicht überprüft werden:

- HÜL 5: 288,40 € (01.04.-28.05.2020, kein Eingangsvermerk, Auszahlungsanordnung vom 27.08.2020)
- HÜL 6: 434,25 € 02.06.-25.07.2020 kein Eingangsvermerk, Auszahlungsanordnung vom 15.10.2020).

Gegen Ende des Haushaltsjahres wurden die Vorgaben beachtet (HÜL 7 - 8).

Weiterhin wurden 2020 folgende Abrechnungen verbucht:

- HÜL 3: 1.216,95 € betrifft III/2019 (Spende Kinder- und Jugendarbeit gegen Spendenbescheinigung)
- HÜL 4: 1.540,00 € betrifft II/2019 (Spende Kinder- und Jugendarbeit gegen Spendenbescheinigung)

Auch bei diesen Abrechnungen lag zwischen der Durchführung der Dienstreisen und der Betragsauszahlung ein erheblicher Zeitraum. Hier wurden jedoch die ausgewiesenen Reisekostenerstattungen nicht ausgezahlt, sondern als Spende für die Kinder- und Jugendarbeit umgewandelt und verausgabt. Eine Spendenbescheinigung wurde hierfür von der Verwaltung erstellt.

B Die Ausschlussfrist des § 3 Abs. 6 Thüringer Reisekostengesetz wurde nicht beachtet. Die Ausstellung der Spendenbescheinigungen war nicht zulässig.

H Das Rechnungsprüfungsamt weist in diesem Zusammenhang erneut auf die Ausschlussfrist des § 3 Abs. 6 Thüringer Reisekostengesetz hin. Nach Ablauf der Ausschlussfrist ist eine Erstattung ausgeschlossen.

Nach Ablauf der Ausschlussfrist ist auch eine anderweitige Verwendung des Betrages in Form einer Spende und die damit verbundene Umbuchung unzulässig.

Die Reisekostenvergütung ist innerhalb von drei Monaten schriftlich zu beantragen. Der Begriff Ausschlussfrist bedeutet, dass bei verspäteter Antragstellung die Reisekostenvergütung nicht mehr gewährt werden darf (Wilhelm/ Geyer, Das Reisekosten-, Umzugskosten- und Trennungsgeldrecht in Thüringen, Stand Januar 2013, Randnummer 3.6.2). Die Ausschlussfrist beginnt mit dem Tag nach Beendigung der Dienstreise. Sie ist für jede Dienstreise gesondert zu berechnen, auch wenn mehrere Dienstreisen in einem Akt genehmigt wurden.

Nutzung von Dienstfahrzeugen

Von der Verwaltung werden zwei Dienstfahrzeuge genutzt. Diese Fahrzeuge wurden von der Stadt geleast. Die Auslastung der Fahrzeuge war im Jahr 2020 gegeben.

Für die Fahrzeuge werden ordnungsgemäß Fahrtenbücher geführt. Die Rechnungslegung zur Betankung erfolgt regelmäßig über die städtischen ARAL-Tankkarten. Eine stichprobenartige Prüfung ergab, dass die Betankungen ins Fahrtenbuch eingetragen wurden.

Betrieb gewerblicher Art für Strandbäder und Seesternpanoramabühne

Im UA 86100 ist der Betrieb gewerblicher Art (BgA) für Strandbäder und Seesternpanoramabühne veranschlagt.

Bei einem BgA handelt es sich um eine um die Kostenrechnung erweiterte Buchführung nach dem Bruttoprinzip mit allen Einnahmen und Ausgaben im Haushalt der kommunalen Gebietskörperschaft. Er besitzt kein abgegrenztes Betriebsvermögen, sondern ist in die gemeindliche Haushaltspraxis eingeordnet. Die hoheitliche Einflussnahme der Gebietskörperschaft ist bei dieser Organisationsform jederzeit auf direktem Wege umfassend gewährleistet. Der laufende Betrieb wird regelmäßig von der kommunalen Verwaltung geführt.

Im UA 86100 wurden im Jahr 2020 in verschiedenen HHSt Einnahmen über insgesamt 371.908,61 € (davon 237.568,10 € Umsatzsteuervergütung) sowie Ausgaben über 300.533,24 € gebucht. Die Einnahmen beruhen auf einer monatweisen Abrechnung/ Aufstellung der Stadtwerke GmbH. Die Positionen wurden den entsprechenden Einnahme-HHSt zugeordnet. Die Ausgaben sind überwiegend als Leistungsvergütung an Betreiber in der UGr 63400 (271.435,28 €) gebucht. Bis auf die Personalkosten (Regiestunden) sind die abgerechneten Ausgaben durch begründende Unterlagen belegt. Die Umsatzsteuer ist ausgewiesen. In weiteren HHSt wurden diverse Ausgaben für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Anlagen gebucht. Auskunftsgemäß kommt hierfür nicht der Betreiber auf.

Der beauftragte Steuerberater erstellt die Unterlagen zur Umsatz-/ Vorsteueranmeldung. Die Einnahmen (Eintritt, Parkgebühren) werden dabei mit 7 % berücksichtigt, die Ausgaben sind mit der Umsatzsteuer ausgewiesen. Die Differenz zwischen gezahlter Vorsteuer und abzuführender Umsatzsteuer wird der Stadt erstattet.

Gem. Vertrag Nutzungsvereinbarung (zwischen Betreiber Stadtwerke GmbH und Nutzer EventZ GmbH (Bauerfeind)) vom 29.10.2018 zahlt der Betreiber den Nutzer je durchgeführter öffentlicher Veranstaltung 350,00 € netto für Reinigung Sanitäranlagen und 500,00 € netto für Marketingkosten. Der Vertrag galt bis zum 31.10.2019. Auf dieser Grundlage wurden der Stadt Anfang Dezember 2019 noch Beträge (3.034,50 € brutto) von den Stadtwerken in Rechnung gestellt, die 2020 zahlungswirksam wurden.

Investitionspauschale 2020

In der HHSt 90000-36120 des Vermögenshaushaltes wurden 723.166,52 € Einnahmen aus der Investitionspauschale nach § 6a Absatz 1 ThürKommHG gebucht. Die Investitionspauschale ist für Investitionen, zum Eigenmittellersatz im Rahmen investiver Förderprogramme oder zur Schuldentilgung einzusetzen.

Eine zweckentsprechende Verwendung der Investitionspauschale für das Haushaltsjahr 2020 kann der Stadt Zeulenroda-Triebes in Form der Schuldentilgung (208.994,49 €) und im Übrigen für Investitionen bescheinigt werden.

Infrastrukturpauschale

In den HHSt 464**.36110 des Vermögenshaushaltes der einzelnen Kindertagesstätten wurden insgesamt 107.000,00 € Einnahmen aus der Infrastrukturpauschale nach § 21 Abs. 1 ThürKitaG gebucht.

Förderfähige Infrastrukturmaßnahmen im Sinne des Absatzes 2 dieses Gesetzes sind Investitionen in Kindertageseinrichtungen, Ausstattungs- und Werterhaltungsmaßnahmen sowie die Errichtung neuer

Spielplätze und deren Werterhaltung oder andere Maßnahmen im Interesse der Kinder und Familien in der Wohnsitzgemeinde.

Eine zweckentsprechende Verwendung der Infrastrukturpauschale für das Haushaltsjahr 2020 kann der Stadt Zeulenroda-Triebes bescheinigt werden. Diese wurde im Erläuterungsbericht beschrieben und stichprobenartig geprüft.

Baumaßnahmen

Ist in der Jahresrechnung eine abgeschlossene Maßnahme enthalten, deren Durchführung sich über mehrere Haushaltsjahre erstreckt hat, muss der Erläuterungsbericht auch Aufschluss über die Abwicklung der gesamten Maßnahme geben. Bei abgeschlossenen Hochbauten ist eine Kostenfeststellung nach DIN 276 beizufügen; bei anderen Baumaßnahmen ist entsprechend zu verfahren, Verwaltungsvorschrift (VV) Nr. 2 zu § 81 ThürGemHV.

Im Haushaltsjahr 2020 wurde eine mehrjährige Baumaßnahme abgeschlossen. Die Kostenfeststellung nach DIN 276 war zwar der Jahresrechnung nicht beigefügt, konnte jedoch dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt werden. Dies betraf folgende Maßnahme:

HHSt 46470-94431 – Kita Sonnenschein, Schaffung zusätzlicher Räume 2019 – 2020 für 327.954,47 €.

1.4 Ortsrecht zur Einnahmebeschaffung

Die Stadt Zeulenroda-Triebes hat zur Beschaffung der eigenen Einnahmen die entsprechenden Satzungen erlassen. Bei der Überprüfung der erhobenen Einnahmen nach Stichproben wurde die Anwendung des Ortsrechts festgestellt.

2020 wurden keine Einnahmesatzungen angepasst.

1.5 Kassenprüfung

Entsprechend der Vorschriften über das Kassen- und Rechnungswesen soll jährlich mindestens eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt werden. Die örtliche Kassenprüfung obliegt dem Bürgermeister.

Eine unvermutete Kassenprüfung wurde im Jahr 2020 durch die örtliche Rechnungsprüfung des Landkreises Greiz am 25.11.2020 durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass der buchmäßige Kassenbestand mit den Bankbeständen unter Berücksichtigung der nicht gebuchten Schwebeposten übereinstimmt.

Es wurde festgestellt, dass das Kassenwesen zuverlässig eingerichtet ist und die Kassengeschäfte ordnungsgemäß abgewickelt werden. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

2. Flexible Haushaltsführung

2.1 Deckungsfähigkeit

Im Haushaltsplan kann die Stadt festsetzen, dass bestimmte Mehreinnahmen des Verwaltungshaushaltes bestimmte Ausgabenansätze des Verwaltungshaushaltes erhöhen (unechte Deckungsfähigkeit,

§ 17 Abs. 2 ThürGemHV) oder dass Ausgaben des Verwaltungshaushaltes gegenseitig deckungsfähig sind (echte Deckungsfähigkeit, § 18 Abs. 2 ThürGemHV).

Die Möglichkeit zur Bildung von Deckungskreisen nach § 18 Abs. 2 ThürGemHV hat die Stadt genutzt, so dass im Verwaltungshaushalt eine Vielzahl von überplanmäßigen Ausgaben vermieden werden konnten. Die stichprobenartige Überprüfung ergab, dass die Deckungskreise eingehalten wurden.

2.2 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sofern sie erheblich sind, sind sie vom Gemeinderat zu beschließen.

Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 2 der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes vom 02.02.2009, in der ab 30.01.2014 geltenden Fassung, ist der Bürgermeister für die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu einem Betrag von 15.000,00 € im Einzelfall zuständig. Dem Hauptausschuss als beschließenden Ausschuss wurde in § 32 Abs. 1 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates Zeulenroda-Triebes vom 18.06.2014 die Entscheidung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu einer Höhe von 50.000,00 € im Einzelfall übertragen.

Die üpl/apl wurden mit einer Ausnahme (HHSt 59100-65500 über 3.093,12 €) im Haushaltsprogramm als solche erfasst und in der Haushaltsrechnung ausgewiesen. Auskunftsgemäß wurde der Planansatz in dieser HHSt bei Erstellung des HH-Plan versehentlich unter die bereits angeordneten Mittel reduziert.

Verwaltungshaushalt

Der Umfang der im Haushaltsjahr 2020 im Verwaltungshaushalt zu verzeichnenden und formal entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Verwaltungshaushalt				
HH-Jahr	überplanmäßige Ausgaben	üpl entspr. % am Gesamtv. d. VWH	außerplanmäßige Ausgaben	apl entspr. % am Gesamtv. d. VWH
2020	45.473,57 €	0,16%	7.219,98 €	0,03%
2019	104.608,97 €	0,37%	13.030,00 €	0,05%
2018	75.942,24 €	0,31%	6.099,53 €	0,02%
2017	350.637,59 €	1,44%	227.247,30 €	0,94%

Alle überplanmäßigen Ausgaben sind in der folgenden Übersicht aufgeführt:

HHSt	Bezeichnung	HH-Ansatz	tatsächlich in	Deckungs-	Mehr
		€	Anspruch gen. €	vermerk €	€
00000-65400	Dienstreisen	5.000,00	5.662,65	0,00	662,65
02100-71210	Zuweisung an freie ABM-Träger	65.000,00	72.976,30	0,00	7.976,30
05200-65000	Bürobedarf und Wahlunterlagen	1.300,00	1.608,43	0,00	308,43
0600-560001	Aufwendungen Corona Pandemie	3.650,00	5.623,97	1.908,97	65,00
0600-661000	Mitgliedsbeiträge	7.200,00	7.231,69	0,00	31,69
06200-67100	Erstattung Verwaltungs- u. Betriebsausgaben an Land	4.000,00	5.391,60	0,00	1.391,60
11000-65700	EDV-Kosten	6.700,00	7.492,39	0,00	792,39
13010-54200	Reinigung Fremdfirma	1.000,00	1.012,48	0,00	12,48
21110-65000	Bürobedarf und Wahlunterlagen	1.000,00	1.090,26	0,00	90,26
22520-52000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2.900,00	3.161,33	-38,67	300,00
46440-78100	Zuschüsse Kita Freie Träger	368.500,00	374.722,76	0,00	6.222,76
46481-78100	Zuschüsse Kita Freie Träger	328.600,00	335.587,53	0,00	6.987,53
46490-78100	Zuschüsse Kita Freie Träger	601.500,00	608.335,00	0,00	6.835,00
55000-71800	Zuschüsse an übrige Bereiche	60.100,00	66.231,67	0,00	6.131,67
55000-71850	Thüringer Ehrenamtsstiftung	4.510,00	5.000,00	0,00	490,00
59100-65500	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	8.000,00	11.093,12	0,00	3.093,12
59500-55100	Haltung von Fahrzeugen, Kraftstoff	1.500,00	2.183,01	0,00	683,01
75000-65700	EDV-Kosten	1.800,00	3.145,46	0,00	1.345,46
77100-52000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	19.000,00	20.680,01	0,00	1.680,01
79000-65200	Post- und Fernmeldegebühren	1.020,00	1.145,12	0,00	125,12
79000-65700	EDV-Kosten	1.000,00	1.249,09	0,00	249,09
Gesamt:		1.493.280,00	1.540.623,87	1.870,30	45.473,57

Folgende außerplanmäßige Ausgaben sind im Haushaltsvollzug entstanden:

HHSt	Bezeichnung	HH-Ansatz	tatsächlich in	Deckungs-	Mehr
		€	Anspruch gen. €	vermerk €	€
13000-56001	Aufwendungen Corona Pandemie	0,00	4.836,95	-163,05	5.000,00
49810-52000	Geräte, Ausstattg.-u. Ausrüstungsgegenstände	0,00	2.219,98	0,00	2.219,98
Gesamt:			7.056,93	-163,05	7.219,98

Seitens des Rechnungsprüfungsamtes wurden die nachfolgenden Mehrausgaben hinsichtlich ihrer Unabweisbarkeit und der Deckungsfähigkeit genauer überprüft. Die Ergebnisse sind im Folgenden dargestellt:

Verwaltungshaushalt				
HHSt	02100-71210	Zuweisung an freie ABM-Träger		
HH-Ansatz	65.000,00 €			
AO-Soll	72.976,30 €			
Deckungsfähigkeit	0,00 €			
Mehrbetrag	7.976,30 €	Unabweisbarkeit	liegt vor	
Zuständigkeit für Genehmigung		Genehmigungsvorlage	liegt vor	
Bürgermeister				
Die Unabweisbarkeit ergibt sich aus der Vertragsbindung mit der Ökoland-Landschaftsgestaltung e.V. Es wurden Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt, touristische Infrastruktur, Schulwegbegleiter und Umweltprojekte 2. Arbeitsmarkt durchgeführt. Die Bewilligungen erfolgten am 20.08.2020 über 1.500,00 € und am 17.11.2020 über 6.500,00 €. Die Deckung war durch Minderausgaben in der HHSt 79000-57100 gesichert.				

HHSt	86100-63400	Zuschüsse an übrige Bereiche		
HH-Ansatz	60.100,00 €			
AO-Soll	66.231,67 €			
Deckungsfähigkeit	0,00 €			
Mehrbetrag	6.131,67 €	Unabweisbarkeit	liegt vor	
Zuständigkeit für Genehmigung		Genehmigungsvorlage	liegen vor	
Bürgermeister				
Der KTC Zeulenroda e.V. erhielt Fördermittel zur Sanierung der Kegelbahn (Lottomittel) unter der Voraussetzung, dass sich auch die Kommune beteiligt (1.500,00 €, Bewilligung am 13.11.2020, Deckung HHSt 4601-71800). Der Verwendungsnachweis wurde gegenüber dem Freistaat erbracht. Weiterhin erhielten der TSV und das DRK Zuschüsse für die Durchführung "Schwimmtraining Wasserwachten" (Deckung HHSt 46411-71810 und 46010-71800, genehmigt am 11.12.2020).				
HHSt	77110-52000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände		
HH-Ansatz	19.000,00 €			
AO-Soll	20.680,01 €			
Deckungsfähigkeit	0,00 €			
Mehrbetrag	1.680,01 €	Unabweisbarkeit	liegt vor	
Zuständigkeit für Genehmigung		Genehmigungsvorlage	liegt vor	
Bürgermeister		07.12.2020		
Es waren verschiedene Reparaturen diverser Kleingeräte erforderlich. Die Deckung war durch Minderausgaben in der HHSt 77110-57100 gewährleistet.				

Auch für die Zuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten (HHSt 464xx-71810) lagen die Genehmigungsvorlagen vor. Die Unabweisbarkeit ergab sich durch die Erhöhung der Abschlagszahlungen bzw. Nachzahlungen aus dem Vorjahr. Die Deckung erfolgte jeweils durch Minderausgaben in den HHSt 46410-71810 bzw. 46411-71818.

Vermögenshaushalt

In der Jahresrechnung 2020 wurden im Vermögenshaushalt 33.787,18 € an überplanmäßigen und 7.855,03 € an außerplanmäßigen Ausgaben ausgewiesen.

Vermögenshaushalt				
HH-Jahr	überplanmäßige Ausgaben	üpl entspr. % am Gesamtv. d. VMH	außerplanmäßige Ausgaben	apl entspr. % am Gesamtv. d. VMH
2020	33.787,18 €	0,71%	7.855,03 €	0,17%
2019	33.027,93 €	8,69%	5.468,80 €	1,44%
2018	55.886,99 €	0,59%	3.895,11 €	0,04%
2017	21.613,26 €	0,43%	58.462,05 €	1,15%

Alle überplanmäßigen Ausgaben sind in der folgenden Übersicht aufgeführt:

HHSt	Bezeichnung	HH-Ansatz	tatsächlich in Anspruch gen.	Mehr
		€	€	€
11000-93520	Ausstattung, Einrichtung	15.000,00	16.897,16	1.897,16
13000-93510	Erwerb Geräte, Maschinen	23.700,00	40.632,93	16.932,93
46490-98700	Investitionszuschuss Freier Träger	5.000,00	19.000,00	14.000,00
91000-97780	Ordentliche Tilgung	208.000,00	208.094,49	94,49
91000-97790	Tilgung für Umschuldung	22.032,00	22.894,60	862,60
Gesamt		273.732,00	307.519,18	33.787,18

Folgende außerplanmäßige Ausgaben sind im Haushaltsvollzug entstanden:

HHSt	Bezeichnung	HH-Ansatz	tatsächlich in Anspruch gen.	Mehr
		€	€	€
05000-93520	Ausstattung, Einrichtung	0,00	690,78	690,78
22520-93400	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	1.392,00	1.392,00
33310-93510	Erwerb Geräte, Maschinen	0,00	3.339,50	3.339,50
79000-93510	Erwerb Geräte, Maschinen	0,00	2.432,75	2.432,75
Gesamt		0,00	7.855,03	7.855,03

Seitens des Rechnungsprüfungsamtes wurden die nachfolgenden Mehrausgaben hinsichtlich ihrer Unabweisbarkeit und der Deckungsfähigkeit überprüft. Die Ergebnisse sind im Folgenden dargestellt:

Vermögenshaushalt				
HHSt	13000-93510	Ausstattung, Einrichtung		
HH-Ansatz	23.700,00 €			
AO-Soll	40.632,93 €			
Deckungsfähigkeit	0,00 €			
Mehrbetrag	16.932,93 €	Unabweisbarkeit	liegt vor	
Zuständigkeit für Genehmigung		Genehmigungsvorlage	liegen vor	
Bürgermeister				
Bei Prüfarbeiten wurde festgestellt, dass eine Ersatzbeschaffung von Atemschutztechnik für 6.749,69 € erforderlich war (Genehmigung üpl am 01.12.2020, Deckung HHSt 13000.36100). Weiterhin gab es bei den Funkmeldeempfängern zur Alarmierung viele Ausfälle, so dass hier ebenfalls Ersatz angeschafft wurde (üol über 10.000 € am 22.10.2020 bewilligt). In beiden Fällen erfolgte die Deckung durch Mehreinnahmen in der HHSt 13000.36100).				
HHSt	46490-98700	Investitionszuschuss Freier Träger		
HH-Ansatz	5.000,00 €			
AO-Soll	19.000,00 €			
Deckungsfähigkeit	0,00 €			
Mehrbetrag	14.000,00 €	Unabweisbarkeit	liegt vor	
Zuständigkeit für Genehmigung		Genehmigungsvorlage	liegt vor	
Bürgermeister		10.12.2020		
Im Gebäude waren Arbeiten zur Verbesserung des baulichen Brandschutzes erforderlich. Die Deckung erfolgte durch Mittel der Infrastrukturpauschale (HHSt 46490-36110), da die dort geplante Maßnahme (HHSt 46440-94430) nicht durchgeführt wurde. Die Mittel wurden dem Träger am 17.12.2020 ausgezahlt.				

HHSt	79000-93510	Erwerb Geräte, Maschinen		
HH-Ansatz	0,00 €			
AO-Soll	2.432,75 €			
Deckungsfähigkeit	0,00 €			
Mehrbetrag	2.432,75 €	Unabweisbarkeit	liegt vor	
Zuständigkeit für Genehmigung		Genehmigungsvorlage	liegt vor	
Bürgermeister		16.12.2020		
Die Anschaffung einer neuen manipulationssicheren Kasse mit TSE (Sicherheitsmodul) war erforderlich, um gesetzliche Regelungen zu erfüllen. Die Deckung war durch Minderausgaben in der HHSt 79000-63000 gewährleistet.				

Bei der Prüfung der weiteren über- und außerplanmäßigen Ausgaben war festzustellen, dass bis auf eine Ausnahme die erforderlichen Genehmigungsvorlagen des Bürgermeisters vorlagen. Unabweisbarkeit und Deckung waren stets gegeben.

3. Stellenplan

Unter § 6 der Haushaltssatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes ist der Stellenplan für das Jahr 2019 festgesetzt. Im Stellenplan wurden folgende Stellen ausgewiesen:

Abschnitt UA	Bezeichnung	Beamte			Beschäftigte		
		Besold. gruppe	Sollanzahl	Istzahl	Entgeltgruppe	Sollanzahl	Istzahl
00000	Gemeindeorgan	B2	1,00	1,00			
02000	Fachdienst I - Personal Hauptverwaltung	A12	1,00	0,00	E9a	3,750	1,800
		A11	0,00	1,00	E7	2,000	2,000
					E5	2,000	0,000
					E4	0,000	2,000
					E2	0,375	0,000
02010	Büro des Bürgermeisters				E10	2,000	0,925
					E9b	1,000	0,000
					E8	2,000	2,000
					E5	0,8750	0,825
03000	Fachdienst I - Finanzverwaltung				E11	2,000	2,000
					E9a	2,925	1,900
					E8	1,925	1,925
					E6	1,875	1,750
					E5	1,800	0,925
03500	Liegenschaften				E9b	1,000	0,000
					E8	0,000	0,875
					E6	1,000	0,925
05000	Standesamt				E9b	1,000	1,000
					E9a	0,500	0,375
06100	Archiv				E6	0,750	0,625
					E3	0,750	0,500
11000	Ordnungs- verwaltung	A12	1,00	1,00	E9a	1,175	1,650
		A9m	1,00	1,00	E8	1,875	0,750
					E6	3,625	2,875
					E5	1,875	0,900
					E4	1,000	1,000
13000	FFW				E9b	1,000	0,875
21110	Grundschule Reimann				E5	0,750	0,750
22500	Grund- / Regelschule Triebes				E5	0,875	0,875
21120	GS/RS Rötlein				E8	0,500	0,000
22520	Solle-Schule				E5	0,875	0,875
29510	Schullandheim				E6	0,875	0,000
					E5	0,900	0,000
					E4	0,000	0,900
					E3	1,000	0,000
32110	Museum				E9b	1,00	0,875
					E5	0,750	0,675

Abschnitt UA	Bezeichnung	Beamte			Beschäftigte		
		Besold. gruppe	Sollanzahl	Istzahl	Entgeltgruppe	Sollanzahl	Istzahl
33310	Musikschule				E10	0,920	0,750
					E9a	1,800	1,500
					E5	1,438	1,750
35200	Bibliothek				E6	1,000	1,000
					E5	0,875	0,875
46420	Kita "Frohe Zukunft"				S18	0,450	0,500
					S15	0,900	0,900
					S9	0,900	0,925
					S8b	0,000	0,000
					S8a	17,2875	14,50
					E3	1,900	1,500
					E2	1,625	2,2125
46450	Kita Pöllwitz "Spatzennest"				S9	0,800	0,8125
					S8a	3,200	3,4375
					E3	0,625	0,625
46460	Kita Pahren "Hainschlösschen"				S9	1,000	0,000
					S8a	3,650	5,175
					E3	0,875	0,875
46470	Kita "Sonnenschein"				S18	0,450	0,500
					S15	1,0000	1,000
					S9	4,2625	3,600
					S8b	0,9500	0,000
					S8a	18,2625	17,625
					E5	0,750	0,000
					E4	0,000	0,625
					E3	2,900	0,625
E2	1,800	3,238					
59000	Wildgehege				E5	0,000	1,000
					E4	1,000	1,000
					E3	1,000	0,000
60000	Fachdienst III - Bauverwaltung	A11	1,00	1,00	E12	1,000	1,000
					E10	1,000	1,000
					E9c	0,875	0,750
					E9b	2,425	1,325
					E9a	0,000	1,000
					E7	1,000	0,000
					E6	1,000	2,000
77100	Bauhof				E8	1,500	2,000
					E5	8,875	5,000
					E4	14,25	18,00
					E3	0,500	0,500
79000	Tourismus				E9b	0,900	0,000
					E8	2,000	1,000
					E6	0,000	0,750
Gesamt:			5,00	5,00		154,5455	136,2250

Es erfolgte der Vergleich der Plan-Stellen mit der Ist-Besetzung zum 31.12.2020. Dabei wurde festgestellt, dass der Stellenplan eingehalten wurde. Der Mehrbedarf bei einzelnen Positionen konnte durch eine verringerte Stellenanzahl andererseits ausgeglichen werden. Die Stellendotierungen wurden eingehalten.

4. Vergaben

Nach § 31 Abs. 1 ThürGemHV muss der Vergabe eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände ein anderes Vergabeverfahren zulassen. Es wurden folgende Vergaben geprüft:

Beschaffung Atemschutztechnik FFW

Es wurden Pressluftatmer/ Lungenautomaten als Ersatz gekauft. Diese mussten zu der vorhandenen Ausrüstung kompatibel sein. Gemäß Akten kam nur das Gerät eines Herstellers in Frage (Typenbereinigung). Es war gemäß Aktennotiz nur ein Handelspartner für diese Produkte vorhanden. Zuvor wurde bei einer weiteren Firma ein Angebot für Atemschutztechnik angefordert. Diese Firma teilte mit, dass sie derzeit kein Angebot unterbreiten könne. Somit wurde ein Angebot von der Firma „NEOVIA“ angefordert. Dieses Angebot in Höhe von 6.749,69 € wurde angenommen. Die Rechnung vom 14.12.2020 entsprach dem Angebot.

Kauf LKW IVECO Daily 70 C mit Winterdiensttechnik für den Bauhof

Zur Beschaffung des Fahrzeuges wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Dies war zulässig (Rundschreiben Nr. 6/2020 des Thüringer Landesverwaltungsamtes zum öffentlichen Auftragswesen vom 03.04.2020). Es wurden am 23.07.2020 drei Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Es war ein Leistungsverzeichnis mit detaillierten technische Vorgaben für einen Iveco Daily 70 C beige-fügt. Zum Ablauf der Angebotsfrist am 14.08.2020 lagen drei Angebote von verschiedenen Händlern vor. Ein Vermerk über den Posteingang war angebracht, so dass die Bestimmungen des § 14 Abs. 1 VOL/A eingehalten wurden.

Das wirtschaftlichste Angebot in Höhe von 105.062,36 € wurde angenommen.

Ein Submissionsprotokoll lag für diese Ausschreibung (2/2020) nicht vor. Somit konnte die Einhaltung der Regelung des § 14 Abs. 2 VOL/A, wonach die Öffnung der Angebote von mindestens zwei Vertretern des Auftraggebers gemeinsam durchgeführt und dokumentiert werden soll, nicht geprüft werden.

B Die Angebotsöffnung und die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips wurde nicht dokumentiert.

Der Stadtrat stimmte in seiner Sitzung am 25.08.2020 der Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter zum Preis von 105.062,36 € zu. In der HHSt 77110-93530 wurde die Rechnung vom 04.05.2021 über 107.779,49 € verbucht. Der Preisunterschied resultiert aus dem geänderten Mehrwertsteuersatz. Der Nettopreis blieb unverändert.

Beschaffung Möbel Lehrerzimmer (HHSt 22520-93500)

Der Auftrag zur Renovierung des Lehrerzimmers konnte gemäß Akten nur ausgelöst werden, wenn die neue Möblierung bereitsteht. Es lag ein Angebot vom 10.07.2019 über 9.787,75 € vor. Ein neues Angebot von gleicher Firma wurde am 24.10.2019 abgefordert. Der Auftrag wurde am 06.11.2019 vom Bürgermeister ausgelöst. Der Auftragswert für die Möblierung betrug 9.996,00 €. Skonto wurde gewährt. Lieferung und Rechnung erfolgten 2020.

Es wurden keine weiteren Vergleichsangebote eingeholt. Aus den Unterlagen ist nicht ersichtlich, dass nur diese Firma in Frage kommt.

B Die Beschaffung von Möbeln für das Lehrerzimmer erfolgte nicht unter Einhaltung der Vergabe im Wettbewerb gemäß § 2 Abs. 1 VOL/A.

H Die Dokumentation der Vergabeentscheidung ist zu verbessern.

Reinigungsleistungen in der Regelschule Friedrich-Solle

Der Leistungszeitraum für die Reinigungsleistungen der Schulen wurde für ein Jahr, beginnend zum 01.08.2018, mit der Möglichkeit der dreimaligen optionalen Vertragsverlängerung festgelegt. Der Gesamtauftragswert wurde auf 692 T€ geschätzt, so dass eine EU-weite Ausschreibung als offenes Verfahren nach VgV erforderlich war. Mit der Durchführung des Verfahrens wurde ein Ingenieurbüro beauftragt. Die Vergabeunterlagen wurden von 6 Firmen abgefordert. Zur Submission am 29.05.2018 lagen 4 Angebote vor. Nach Prüfung der Angebote wurde am 10.07.2018 dem günstigsten Bieter mit einer jährlichen Auftragssumme von 190.488,11 € der Zuschlag erteilt. Der Stadtrat stimmte vorab in seiner Sitzung am 27.06.2018 der Vergabe zu. Das Gesamtverfahren wurde bereits mit der Jahresrechnung 2018 geprüft.

Für die der Regelschule Friedrich-Solle betrug die Angebotssumme 24.668,47 netto für die Unterhaltsreinigung sowie 4.003,52 € netto für die Grundreinigung. Der jährliche Gesamtpreis betrug brutto 34.112,74 €.

Im Jahr 2020 wurden für die Reinigung unter Berücksichtigung von pandemiebedingten Mehraufwendungen 39.372,04 € gezahlt.

Die Verlängerungsoption wurde auch 2020 genutzt. Auskunftsgemäß soll eine Neuausschreibung 2022 erfolgen.

5. Vermögen

Gemäß § 77 Abs. 2 ThürGemHV ist der Jahresrechnung 2020 eine Vermögensübersicht beigelegt.

Beteiligungen / Wertpapiere

In der Vermögensübersicht 2020 der Stadt Zeulenroda-Triebes werden zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2019 ausgewiesen.

Im Wert von 4 T€ sind Aktien bei der KEBT-Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG (KEBT AG) ausgewiesen. Die KEBT-Aktien haben zum 31. Dezember 2019 einen Anteil am Grundkapital von 1,054 Euro je Aktie.

Kapitaleinlagen in Zweckverbänden

Die Vermögensübersicht weist einen Anfangsbestand in Höhe von 3.383 T€ und einen Endbestand in Höhe von 3.929 T€ hinsichtlich der Kapitaleinlagen im Zweckverband WAZ aus.

Nachrichtlich werden 18.335 KET-Anteile zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres aufgeführt.

Eigenkapital in Eigenbetrieben

Unter Punkt 1.4 wurde das Eigenkapital im Eigenbetrieb nachgewiesen. Die Kapitaleinlage für den Eigenbetrieb Bauhof betrug zum Beginn des Haushaltsjahres 100 T€. Der Eigenbetrieb wurde zum 31.12.2018 aufgelöst und die Aufgaben wieder in den Haushalt der Stadt zurückgeführt. Die Sacheinlagen wurden von der Stadt übernommen.

Stammkapital in städtischen Gesellschaften

Das in städtische Gesellschaften eingebrachte Stammkapital wird zu Beginn des Jahres mit 2.598 T€ angegeben. Durch einen Abgang in Höhe von 30,8 T€ werden am Ende des Jahres noch 2.567 T€ ausgewiesen.

Die Werte konnten nachvollzogen werden. Somit ergibt sich folgende Entwicklung des Vermögens nach § 76 Abs. 1 ThürGemHV:

Stammkapital in	Stand zum 01.01.2019	Zugang Abgang	Stand zum 31.12.2019	Anteil Stadt
	€	€	€	
Energiewerke Zeulenroda GmbH (EWZ GmbH)	520.000	-	520.000	26% (2019)
Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Zeulenroda (Wobau GmbH)	1.177.600	-	1.177.600	100% (2019)
Stadtwerke Zeulenroda GmbH	100.000	-	100.000	100% (2019)
WBG Vogtland GmbH	54.400	-	54.400	31,62% (2019)
Allgemeine Wohnungsbaugenossenschaft "Frohe Zukunft" eG (AWG Triebes)	696.080	30.800	665.280	4.320 Anteile, ein Anteil 154,00 € (2019)
Zeulenroda-Triebes Erneuerbare Energien gGmbH (ZTEE gGmbH)	50.000	-	50.000	100% (2019)
Gesamt	2.598.080	30.800	2.567.280	
Eigenbetrieb Bauhof (Eigenkapital)	100.000	-100.000	0	Eigenbetrieb wurde in die Verwaltung eingegliedert
WAZ (Anteile Stadt ZR-Triebes) (Kapitaleinlagen)	3.383.000	545.985	3.928.985	66,33 % (2019)
KET	19.325,09	-	19.325,09	18.335 Anteile x 1,054 € je Anteil%
KEBT AG Erfurt KEBT-Aktien in €	4.402	-	4.402	4.177 Aktien unmittelbare Anteile = 0,2057 %, ein Anteil 1,05 € (2019)

Unbewegliches/ Bewegliches Vermögen

Sofern nicht die Ausnahmetatbestände des § 75 Abs. 2 ThürGemHV zutreffen, haben die Gemeinden nach § 75 Abs. 1 ThürGemHV über die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und beweglichen Sachen, die ihr Eigentum sind oder ihnen zustehen, Bestandsverzeichnisse zu führen. Aus den Verzeichnissen müssen Art und Menge sowie Lage oder Standort der Gegenstände ersichtlich sein.

Die Stadt Zeulenroda-Triebes führt Bestandsverzeichnisse, die den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Die 2020 angeschafften Vermögensgegenstände waren zum Prüfungszeitpunkt krankheitsbedingt noch nicht vollständig erfasst. Auskunftsgemäß soll dies bis Ende 2021 nachgeholt werden.

Die letzte Inventur fand im Jahr 2012 als Stichtagsinventur per 31.10.2012 statt. Die dabei festgestellten Veränderungen der Objekte wurden abschließend im Datenerfassungsprogramm aufgenommen. Regelmäßige Inventuren fanden nicht statt. Abgänge an Vermögensgegenständen werden erfasst. Auskunftsgemäß wird mit der Anbringung von Etiketten an den jeweiligen Gegenständen begonnen. Dies soll einrichtungsweise im Zusammenhang mit einer Inventur der Einrichtung erfolgen. Zukünftig soll dann jährlich eine Inventur durchgeführt werden.

Vermögen nach § 76 Abs. 2 ThürGemHV

Die Stadt Zeulenroda-Triebes führt für 44 kostenrechnende Einrichtungen Anlagenachweise. Die Abschreibungen und die Verzinsung des Anlagekapitals werden in der Jahresrechnung ausgewiesen. Zum Vermögen nach § 76 Abs. 2 ThürGemHV wurde trotz Hinweis keine Eintragung in der Vermögensübersicht vorgenommen.

H Wir bitten künftig die Bestandsentwicklung des Anlagevermögens der kostenrechnenden Einrichtungen gemäß des verbindlich vorgesehenen Musters Nr. 19 zu § 81 ThürGemHV unter Punkt B in die Vermögensübersicht aufzunehmen.

6. Kostenrechnende Einrichtungen

Die Abschreibungen und die Verzinsung des Anlagekapitals sind in den einzelnen UA als Ausgabe sowie im UA 91000 des VWH in Höhe von 598.273,19 € bzw. 930.681,33 € als Einnahmen ausgewiesen.

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde im Rahmen der Ersatzvornahme am 28.10.2020 vorgenommene Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes enthält Maßnahmen und Ziele zur Reduzierung der städtischen Zuschüsse, auch für die kostenrechnenden Einrichtungen. Die Umsetzung wird in den Folgejahren geprüft.

Im UA 75 (Friedhöfe) ergab sich im Verwaltungshaushalt ein Überschuss in Höhe von 4.102,57 €. Weiterhin hat die Stadt der Sonderrücklage Friedhöfe 65.164,69 € zugeführt (als Ausgaben im UA 75 enthalten). Im Vermögenshaushalt wurden Investitionen in Höhe von 4.102,35 € durchgeführt.

Für das Marktwesen beträgt der Überschuss im UA 73 9.344,15 €. Die Marktgebührensatzung stammt aus dem Jahr 2001. Eine Gebührenanpassung erfolgte seitdem nicht.

Die Beschaffung der Ausrüstungsgegenstände wird im Anlageverzeichnis ordnungsgemäß und vollständig erfasst. Krankheitsbedingt ist dies für 2020 noch nicht vollständig erfolgt.

7. Wirtschaftliche Betätigung

Gemäß § 84 Abs. 4 ThürKO wird im Rahmen der Rechnungsprüfung die Betätigung der Gemeinde bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, unter Beachtung kaufmännischer Grundsätze mitgeprüft. Die Prüfung erfasst nur die Tätigkeit der Stadt als Gesellschafter und nicht die Unternehmen selbst. Die Betätigungsprüfung ist somit in erster Linie keine Unternehmensprüfung, sondern eine Unternehmerprüfung. Zielsetzung ist die Beurteilung, ob die Gesellschafterfunktion effektiv und effizient und damit im Sinne des Allgemeinwohls ausgeübt wird. Prüfungsgegenstand ist damit auch das Beteiligungsmanagement der Stadt

Zeulenroda-Triebes. Dieses wird daraufhin untersucht, ob es seine Prüfungs-, Überwachungs- und Steuerungsfunktion hinreichend erfüllt. Grundsätzlich wurde das Geschäftsjahr 2020 geprüft.

7.1 Beteiligungsverwaltung

Die Beteiligungsverwaltung wird auskunftsgemäß durch die Finanzverwaltung durchgeführt. Hier sind die wichtigsten Unterlagen vorhanden. Ein aktives Beteiligungsmanagement ist nur teilweise erkennbar. Aufgrund der umfangreichen Beteiligungen der Stadt auch an defizitären Unternehmen, die dauerhaft Zuschüsse aus dem Stadthaushalt benötigen, sollten nicht nur die teils verspätet eingehenden Jahresabschlüsse analysiert werden.

H Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt regelmäßige Analysen der Unternehmensdaten, so dass Handlungsbedarfe frühzeitig erkannt werden und die Stadt als Gesellschafter über detailliertere Informationen verfügt.

Dies kann beispielsweise im Rahmen von Quartalsberichten mit Kennzahlen und Bewertungen zumindest bei den Gesellschaften, die zu 100 Prozent der Stadt gehören, erfolgen.

Weiterhin ist die Einhaltung der gesetzlichen Fristen zur Aufstellung und Offenlegung der Jahresabschlüsse zu überwachen und einzufordern.

Beteiligungsbericht

Gemäß § 75 a ThürKO hat die Stadt jährlich zum 30. September einen Beteiligungsbericht über jedes Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem sie unmittelbar beteiligt ist, zu erstellen. Dieser Verpflichtung kam die Stadt Zeulenroda-Triebes für das Geschäftsjahr 2020 nicht nach, da zum Prüfungszeitpunkt nur die Zuarbeit der Wohnungsbaugesellschaft Zeulenroda GmbH und der WBG Vogtland GmbH, nicht jedoch der übrigen Gesellschaften vorlagen. Der Bericht hätte bis zum 30.09.2021 erstellt werden müssen.

H Die Einhaltung der Frist zur Erstellung des Beteiligungsberichtes ist zu beachten. Zumindest bei den Unternehmen, bei denen die Stadt alleiniger Gesellschafter ist, sollte die Zuarbeit mit Nachdruck eingefordert werden.

Der Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2019 wurde ebenfalls noch nicht erstellt (siehe Prüfbericht zur Jahresrechnung 2019).

Ausschüttungen und Zuschüsse

Gemäß § 75 Abs. 1 ThürKO sollen Unternehmen und Beteiligungen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen. Lediglich die Energiewerke Zeulenroda GmbH schüttete einen Teil ihrer Gewinne aus. Der Anteil der Stadt Zeulenroda-Triebes kam jedoch direkt den Stadtwerken zu Gute. Die ZTEE gGmbH gibt einen Teil ihrer Erlöse direkt an die Vereine weiter. Der Stadtrat wird bei der Aufteilung beteiligt. Somit fließen keine Gewinne in den städtischen Haushalt.

Die Stadtwerke GmbH erhielt 2020 einen Zuschuss von der Stadt in Höhe von 1.500.000,00 €.

7.2 Eigengesellschaften der Stadt Zeulenroda-Triebes

Die Prüfpflicht durch einen Wirtschaftsprüfer ergibt sich aus § 75 Abs. 4 Nr. 1 ThürKO i. V. m. §§ 316 ff Handelsgesetzbuch (HGB). Danach hat die Stadt dafür Sorge zu tragen, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht für alle Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen des HGB aufgestellt und geprüft werden.

Gemäß § 325 Abs. 1a HGB ist spätestens ein Jahr nach dem Abschlussstichtag des Geschäftsjahrs der Jahresabschluss offenzulegen. Die gesetzlichen Vertreter der Kapitalgesellschaften haben die Pflicht, nach § 325 HGB die Jahresabschlüsse beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers einzureichen. Im Rahmen der Prüfung der Wirtschaftlichen Betätigung im Haushaltsjahr 2020 sind somit die Aufstellung, Prüfung, Feststellung und Offenlegung der Vorjahresabschlüsse (2019) zu prüfen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses einer kommunalen Gesellschaft ist nach § 114 i.V.m. § 75 Abs. 4 Nr. 3 ThürKO grundsätzlich um eine Prüfung und Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft zu erweitern. Nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) hat die Stadt Zeulenroda-Triebes verlangt, dass die Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Abschlussprüfung die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen. Für alle Unternehmen, deren Jahresabschlüsse dem Rechnungsprüfungsamt vorlagen, wurde der erforderliche Fragenkatalog nach § 53 HGrG erbracht.

Protokolle der Gesellschafterversammlungen konnten nicht für alle Gesellschaften vorgelegt werden.

Eine Übersicht über wesentliche Kennzahlen zur Entwicklung der Gesellschaften ist als Anlage beige-fügt.

Energiewerke Zeulenroda GmbH

Die Stadt Zeulenroda-Triebes ist für die Stadtwerke Zeulenroda GmbH einer von zwei Gesellschaftern der mittelgroßen Kapitalgesellschaft Energiewerke Zeulenroda GmbH mit einem eingebrachten Stammkapital in Höhe von 520.000,00 €. Weiterer Gesellschafter ist die Thüringer Energie AG mit einem eingebrachten Stammkapital in Höhe von 1.480.000,00 €. Abweichend von der kapitalmäßigen Beteiligung hat die Stadtwerke Zeulenroda GmbH befristet bis zum 31.12.2025 Stimmrechte in Höhe von 51 %, d.h. die einfache Mehrheit mit einer Rückkaufoption zum 01.01.2026.

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Bevölkerung, der öffentlichen Einrichtungen, von Industrie und Gewerbe im Netzbereich von Zeulenroda-Triebes und Umgebung mit Gas, Elektrizität und Fernwärme einschließlich der Erzeugung und des Vertriebes von Energie und der Errichtung und Unterhaltung aller hierzu erforderlichen Versorgungsanlagen.

Der Jahresabschluss 2020 wurde durch die MSC Schwarzer Albus GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Prüfung hat dabei zu keinen Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

In der Sitzung vom 10.06.2020 stellte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss 2019 fest. Am gleichen Tag fand die Gesellschafterversammlung statt. Diese stellte den Jahresabschluss fest und beschloss über die Entlastung des Aufsichtsrates und die Ausschüttung des Jahresüberschusses 2019 in Höhe von 550.000,00 €. Aus den Stadtratsprotokollen ist nicht ersichtlich, dass der Stadtrat zuvor über diese Punkte beschlossen und den Vertreter der Stadt ermächtigt hat in der Gesellschafterversammlung entsprechend zu stimmen.

Die Beschlusskette zum Jahresabschluss 2019 lautete:

- 10.06.2020: Beschluss Aufsichtsrat
- 10.06.2020: Beschluss Gesellschafterversammlung

Ein Stadtratsbeschluss zur Feststellung der des Jahresabschlusses, Gewinnverwendung und Entlastung des Aufsichtsrates wurde nicht gefasst.

H Da die Stadt Zeulenroda-Triebes, vertreten durch den Bürgermeister, Teil der Gesellschafterversammlung der Energiewerke GmbH ist, hat der Stadtrat die entspre-

chenden Beschlüsse fassen. Diese ermächtigen den Bürgermeister bei der Gesellschafterversammlung gemäß Votum des Stadtrates abzustimmen.

Dies ist in § 6 Abs. 3 der Hauptsatzung für alle Gesellschaften, an denen die Stadt beteiligt ist, geregelt und zu beachten.

Der Offenlegungspflicht kam der gesetzliche Vertreter der Energiewerke Zeulenroda GmbH für das Wirtschaftsjahr 2019 zum 02.12.2020 fristgerecht nach.

Zudem wird im Rahmen der Betätigungsprüfung kontrolliert, ob den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprochen wird. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Zeulenroda mbH

Die Stadt Zeulenroda-Triebes ist alleiniger Gesellschafter der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Zeulenroda mbH mit einem eingebrachten Stammkapital in Höhe von 1.177.600,00 €. Im Geschäftsjahr 2020 umfasste die Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Zeulenroda mbH 1.168 Wohnungen und 9 Gewerbeeinheiten.

Der Jahresabschluss 2020 wurde durch die DOMUS AG geprüft. Die Prüfung hat dabei zu keinen Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt. In der Sitzung vom 26.05.2020 beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit dem Jahresabschluss 2019 und beschloss über einen Vorschlag zur Gewinnverwendung und die Entlastung des Geschäftsführers.

H Der Aufsichtsrat sollte zuvor den Jahresabschluss 2019 per Beschluss feststellen (Bilanzsumme und Gewinn).

Der Jahresabschluss 2019 wurde in der Stadtratssitzung am 11.11.2020 festgestellt und am 07.12.2020 im Bundesanzeiger fristgerecht veröffentlicht.

Grundlegende Verstöße gegen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags wurden nicht festgestellt. Auskunftsgemäß werden protokollierte Gesellschafterversammlungen gegen Ende des Jahres 2020 durchgeführt. Da die Stadt alleiniger Gesellschafter ist, wurden die Beschlüsse des Stadtrates als Gesellschafterbeschlüsse gewertet. Eine ordentliche Gesellschafterversammlung in den ersten 7 Monaten des Geschäftsjahres fand nicht statt.

Stadtwerke Zeulenroda GmbH

Die Stadt Zeulenroda-Triebes ist alleiniger Gesellschafter der Stadtwerke Zeulenroda GmbH mit einem eingebrachten Stammkapital in Höhe von 100.000,00 €.

Die Stadtwerke Zeulenroda GmbH betreibt die Badewelt Waikiki als öffentliches Sport-, Tropen- und Saunabad. Entsprechend des Betreibervertrages vom 25.03.2015 sind die Stadtwerke Zeulenroda GmbH auch für den Betrieb des Strandbades Zeulenroda und des Strandbades am BIO-Seehotel verantwortlich.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 und der entsprechende Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers lagen zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vor. Somit erfolgten auch noch keine Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Geschäftsführung.

B Die gesetzliche Frist zur Erstellung des Jahresabschlusses 2020 wurde nicht eingehalten.

H Gemäß § 264 Abs. 1 HGB haben Kapitalgesellschaften den Jahresabschluss innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres aufzustellen (hier 31.03.2020 für das Geschäftsjahr 2019).

Da es sich hier um eine mittelgroße Kapitalgesellschaft handelt greift die Ausnahmeregelung für kleine Kapitalgesellschaften (6 Monate) nicht.

Der Offenlegungspflicht kam der gesetzliche Vertreter der Stadtwerke Zeulenroda GmbH für das Wirtschaftsjahr 2019 bis zum Prüfungszeitpunkt verspätet nach. Die Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger erfolgte am 09.08.2021.

H Gemäß § 325 Abs. 1a HGB ist spätestens ein Jahr nach dem Abschlussstichtag des Geschäftsjahrs der Jahresabschluss offenzulegen.

Zudem wird im Rahmen der Betätigungsprüfung kontrolliert, ob den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprochen wird. Diesem wird nur zum Teil entsprochen, da bis zum 31.08.2020 noch kein Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2019 erstellt wurde.

Sowohl der Geschäftsführer im Lagebericht, als auch Wirtschaftsprüfer weisen im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2019 darauf hin, dass aufgrund der finanziellen Lage der Fortbestand der Gesellschaft nur durch erhöhte Zuschüsse der Stadt Zeulenroda-Triebes gesichert werden kann. 2020 betrug dieser 1.500.000,00 € (HHSt 86000.71510).

H Aufgrund der Entwicklung des Verlustvortrages und der Jahresfehlbeträge sieht das Rechnungsprüfungsamt dringenden Handlungsbedarf des Gesellschafters.

WBG Vogtland mbH (ehemals Triebeser Wohnungsbaugesellschaft mbH)

Die Stadt Zeulenroda-Triebes ist Gesellschafter der Triebeser Wohnungsbaugesellschaft mbH mit einem eingebrachten Stammkapital in Höhe von 54.400,00 €. Im Geschäftsjahr 2020 verfügte die Gesellschaft über 424 Wohn- und 14 Gewerbeeinheiten.

Der Jahresabschluss 2020 wurde durch die HKMS Treuhand GmbH Plauen geprüft. Die Prüfung hat dabei zu keinen Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Der Offenlegungspflicht kam der gesetzliche Vertreter der WGB Vogtland mbH für das Wirtschaftsjahr 2019 zum 01.10.2020 und somit fristgerecht nach.

Zudem wird im Rahmen der Betätigungsprüfung kontrolliert, ob den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprochen wird. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Der Jahresabschluss 2019 wurde in der Stadtratssitzung am 11.11.2020 festgestellt. Der entsprechende Gesellschafterbeschluss wurde zuvor am 26.08.2020 und somit vor der Feststellung durch den Stadtrat getroffen. Die Offenlegung im elektronischen Bundesanzeiger erfolgte am 01.10.2020 und somit fristgerecht. Somit konnte der Stadtrat nur noch im Nachhinein das Abstimmungsverhalten des Vertreters der Stadt bestätigen. Der Stadtrat sollte vorab über den Jahresabschluss abstimmen und den Vertreter der Stadt somit ermächtigen, in der Gesellschafterversammlung entsprechend abzustimmen.

Allgemeine Wohnungsbaugenossenschaft „Frohe Zukunft“ eG Triebes

Die Stadt Zeulenroda-Triebes ist Mitglied der Allgemeinen Wohnungsbaugenossenschaft „Frohe Zukunft“ eG Triebes mit 4.320 eingebrachten Geschäftsanteilen in Höhe von 665.280,00 € (31.12.2019).

Dies entspricht einer Beteiligung in Höhe von 30,66 %.

Die Prüfpflicht durch einen Prüfungsverband ergibt sich aus § 44 der Genossenschaftssatzung. Der Jahresabschluss sowie der Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020 lagen zum Zeitpunkt der Prüfung in der Verwaltung noch nicht vor.

Die Genossenschaft hat die Pflicht, nach § 43 ihrer Satzung die Jahresabschlüsse beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers einzureichen. Der Offenlegungspflicht kam der gesetzliche Vertreter der Allgemeinen Wohnungsbaugenossenschaft „Frohe Zukunft“ eG Triebes für das Wirtschaftsjahr 2019 fristgerecht nach. Die Veröffentlichung erfolgte am 07.01.2021.

Zudem wird im Rahmen der Betätigungsprüfung kontrolliert, ob den Bestimmungen der Genossenschaftssatzung im Geschäftsjahr 2020 entsprochen wurde. Dies konnte nicht erfolgen, da weder Aufsichtsratsprotokolle, ein Tätigkeitsbericht des Aufsichtsrates noch Protokolle der Genossenschaftsversammlung vorgelegt werden konnten. Stadtratsbeschlüsse in Bezug auf die Gesellschaft wurden 2020 nicht gefasst.

Zeulenroda Triebes erneuerbare Energien gGmbH

Die Stadt Zeulenroda-Triebes ist alleiniger Gesellschafter der erneuerbaren Energien gGmbH mit einem eingebrachten Stammkapital in Höhe von 50.000,00 €. Die Gesellschaft errichtete und betreibt Photovoltaikanlagen im Stadtgebiet und das Blockheizkraftwerk im Rathaus.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 12.598,46 € erzielt. In diesem Ergebnis ist die Zuwendungen an die Vereine bereits berücksichtigt (siehe Anlage). Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 09.09.2021 erteilt.

Der Vorjahresabschluss (2019) wurde in der Stadtratssitzung am 16.12.2020 festgestellt und am 07.12.2020 beim Bundesanzeiger fristgerecht zur Veröffentlichung im Unternehmensregister eingereicht.

Zudem wird im Rahmen der Betätigungsprüfung kontrolliert, ob den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprochen wird. Diese Bestimmungen wurden zum Teil nicht eingehalten. Es lag bis zum 31.08. kein Beteiligungsbericht vor (Punkt 11.5 Gesellschaftervertrag). Weiterhin wurde der Vorjahresabschluss nicht innerhalb von 8 Monaten durch die Gesellschafterversammlung festgestellt (Punkt 17.5 Gesellschaftervertrag).

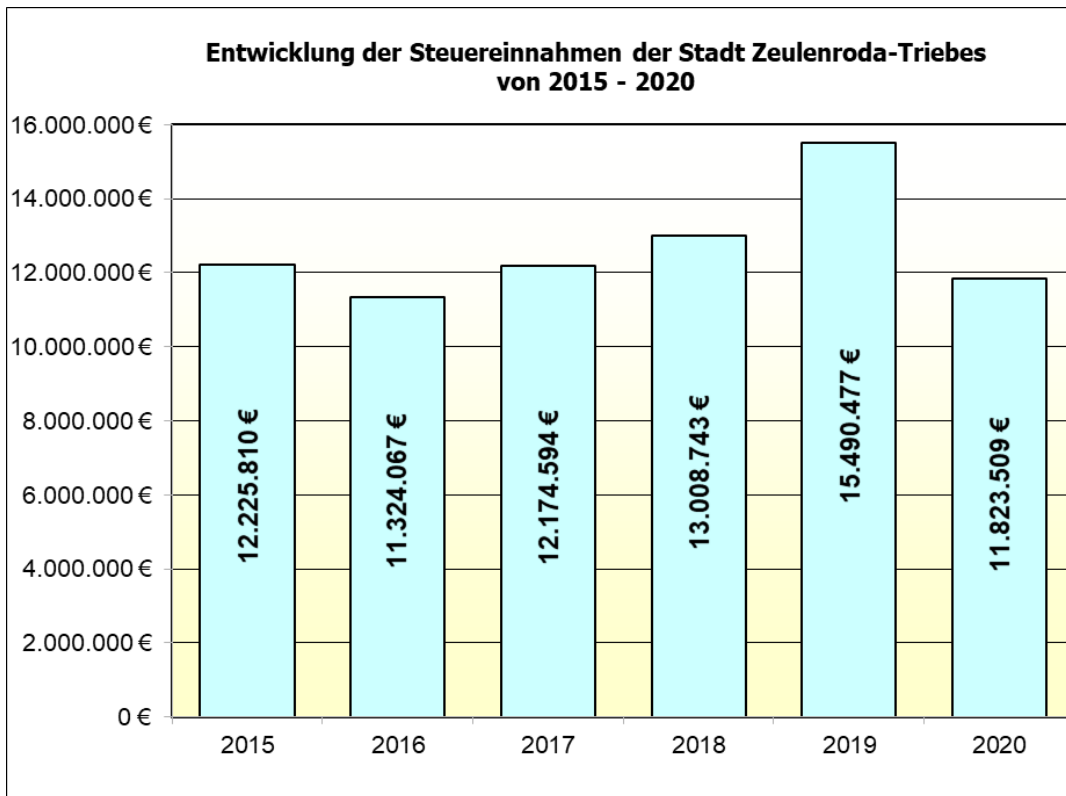
8. Finanzieller Handlungsspielraum

8.1 Einnahmekraft

Steuerart	2020	2019	2018	2017	2016	2015
	RE in €	RE in €	RE in €	RE in €	RE in €	RE in €
Grundsteuer A	73.798,42	76.756,41	83.298,27	78.293,62	78.761,21	72.784,05
Grundsteuer B	1.816.747,70	1.810.026,29	1.790.440,33	1.726.547,17	1.754.526,27	1.690.583,20
Gewerbsteuer	4.230.893,53	7.907.061,57	5.773.467,38	5.069.188,65	4.706.778,10	5.258.341,61
Summe Realsteuern	6.121.439,65	9.793.844,27	7.647.205,98	6.874.029,44	6.540.065,58	7.021.708,86
Gemeindeanteil an der Einkommenst.	4.232.992,48	4.359.420,58	4.138.116,93	4.322.031,09	3.962.773,91	4.423.907,94
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.297.202,83	1.129.546,02	1.013.891,14	781.977,14	644.806,08	615.533,57
Vergnügungssteuern	118.137,78	153.205,80	153.878,65	142.425,84	140.715,72	127.899,51
Hundesteuern	53.736,25	54.460,62	55.650,00	54.130,50	35.706,00	36.760,00
Steuereinnahmen gesamt	11.823.508,99	15.490.477,29	13.008.742,70	12.174.594,01	11.324.067,29	12.225.809,88

Die Steuereinnahmen sind 2020 um 23,7 % gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Die Entwicklung der Steuereinnahmen von 2015 - 2020 stellt sich folgendermaßen dar:



Zu den Steuereinnahmen kommen noch sonstige allgemeine Deckungsmittel hinzu. Diese stellen sich wie folgt dar:

Art der Einnahme	2020	2019	2018	2017	2016	2015
	€	€	€	€	€	€
Schlüsselzuweisungen	4.656.735,91	4.414.659,98	3.555.557,18	3.953.824,20	4.606.539,80	5.116.091,08
Konzessionsabgaben & Gewinnanteile	555.594,43	562.056,41	536.319,67	570.378,07	580.833,82	628.352,33
Zinseinnahmen aus Geldanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	956,86	1.467,41
Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten	494.222,78	556.289,00	517.630,52	518.424,35	454.492,17	462.916,69
Gebühren und ähnliche Entgelte	1.233.584,03	1.093.984,61	1.070.213,66	1.026.645,98	1.021.630,41	1.110.634,02
Mehrbelastungsausgleich	734.186,17	710.474,52	711.300,16	650.988,00	652.752,00	456.900,00
Demografieansatz nach § 9a ThürFAG	2.063.404,42	-	-	-	-	-
Kostenumlage als erfüllende Gemeinde	103.507,76	103.524,87	99.237,41	101.271,46	96.253,16	102.021,56
weitere Finanzeinnahmen	82.364,78	69.086,93	76.444,09	94.013,63	77.939,55	62.514,89
Einnahmen gesamt	9.923.600,28	7.510.076,32	6.566.702,69	6.915.545,69	7.491.397,77	7.940.897,98

Die Zuweisungen in der HHSt 90000-06100 (Demografieansatz nach § 9a ThürFAG) setzen sich folgendermaßen zusammen: 578.118,42 € Gewerbesteuerkompensation, 361.806,87 € Zuweisung Unterstützung Erholungsorte Corona-Pandemie 2020 und 1.123.479,13 € allgemeine Stabilisierungszuweisungen.

Insgesamt stellt sich die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel je Einwohner folgendermaßen dar:

	2020	2019	2018	2017	2016	2015
	€	€	€	€	€	€
allgemeine Deckungsmittel gesamt	21.747.109,27	23.000.553,61	19.575.445,39	19.090.139,70	18.815.465,06	20.166.707,86
Einwohner per 31.12.	16.194	16.350	16.487	16.594	16.519	16.901
allgemeine Deckungsmittel je Einwohner	1.342,91	1.406,76	1.187,33	1.150,42	1.139,02	1.193,23

Damit verfügte die Stadt Zeulenroda-Triebes im Haushaltsjahr 2020 insgesamt über 21.747.109,27 € an allgemeinen Deckungsmitteln (Steuereinnahmen und sonstige Deckungsmittel). Die Verringerung gegenüber dem Vorjahr ist auf Steuermindereinnahmen zurückzuführen. Dies konnte teilweise durch Mehreinnahmen bei den Gebühren und Entgelten, der Schlüsselzuweisung sowie der zusätzlichen Zuweisung nach § 9a ThürFAG (Stabilisierungsansatz für Gemeindeaufgaben) kompensiert werden.

8.2 Ausgabenstruktur

Personal

Entsprechend dem Rechnungsergebnis hatte die Stadt Zeulenroda-Triebes folgende Personalkosten zu tragen:

Gesamtpersonalkosten lt. Gruppierungsübersicht	8.196.196,30 €
Erstattungen:	
./.. Zuweisungen u. Zuschüsse - Bundesfreiwilligendienst	960,00 €
./.. Zuschuss für Praktikanten	23.063,18 €
bereinigte Personalausgaben	8.172.173,12 €

Die bereinigten Personalkosten haben im Jahr 2020 einen Anteil von 29,1 % an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes ausgemacht.

Weiterhin erhielt die Stadt Zeulenroda-Triebes Zuschüsse für zusätzliches Fachpersonal in den Kindergärten in Höhe von 285.804,10 €.

Die gesamten Personalausgaben setzen sich entsprechend dem Rechnungsergebnis wie folgt zusammen:

Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	201.583,43 €
Dienstbezüge	6.340.559,00 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	1.181.678,12 €
Beihilfen und Unterstützungen	65.662,25 €
Beiträge zu Versorgungskassen	406.713,50 €
Gesamte Personalausgaben	8.196.196,30 €

Umlagen

Die Stadt Zeulenroda-Triebes hatte im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 5.983.018,56 € an Umlagen zu zahlen.

Die Umlagen teilen sich dabei wie folgt auf:

Art der Umlage	2020	2019	2018	2017	2016	2015
	RE in €	RE in €	RE in €	RE in €	RE in €	RE in €
Kreisumlage	5.772.087,76	5.468.741,64	5.468.741,64	5.093.717,64	5.063.273,88	4.727.409,48
Gewerbesteuerumlage	210.930,80	714.304,70	714.304,70	547.805,35	468.391,64	312.164,80
Gesamt	5.983.018,56	6.183.046,34	6.183.046,34	5.641.522,99	5.531.665,52	5.039.574,28
Einwohner per 31.12.	16.194	16.487	16.594	16.519	16.901	16.948
Umlagen je Einwohner	369,46	375,03	372,61	341,52	327,30	297,36

Die Umlagen im Haushaltsjahr 2020 machten einen Anteil von 21,31 % an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes aus.

Zuweisung für laufende Zwecke Stadtwerke Zeulenroda GmbH (HHSt 86000.71510)

Es wurde ein Zuschuss an die Stadtwerke Zeulenroda GmbH für das „Waikiki“ in Höhe von 1.500.000,00 € ausgezahlt. Dieser Zuschuss wird jährlich im Rahmen der Haushaltssatzung vom Stadtrat bewilligt.

8.3 Schulden

Die Stadt Zeulenroda-Triebes hatte im Jahr 2020 keinen neuen Kredit aufgenommen. Es wurde eine Umschuldung durchgeführt. Die ordentliche Tilgung belief sich im Jahr 2020 auf 208.094,49 €.

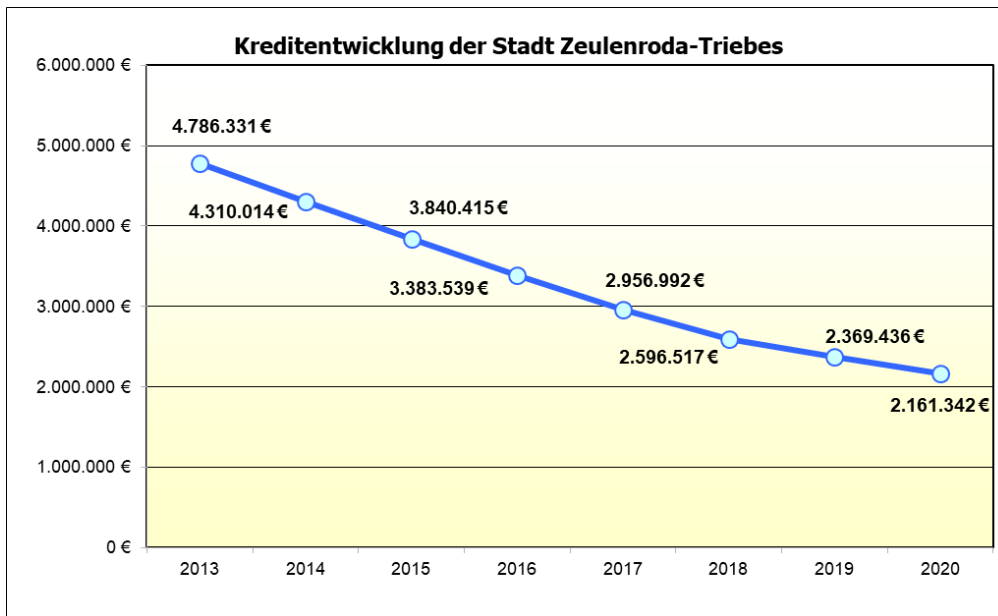
Stand der Verschuldung 01.01.2020		2.369.436,33 €
+	Kreditaufnahme	0,00 €
+	Umschuldung	22.894,60 €
./.	außerordentliche Tilgung	22.894,60 €
./.	ordentliche Tilgung lt. Jahresrechnung	208.094,49 €
+	Rückfluss Darlehen	0,00 €
Stand der Verschuldung 31.12.2020		2.161.341,84 €

Der Abgleich der Schuldenstände aus obiger Tabelle mit den Saldenbestätigungen der Kreditinstitute ergab Übereinstimmung.

Die einzelnen Darlehensverträge entwickelten sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Bank Darlehensnummer	Stand 01.01.2020	Kredit-aufnahme	Um-schuldung	Schuldendienst			Stand 31.12.2020
					Tilgung		Zinsen	
					ordentlich	außerordentlich		
€	€	€	€	€	€	€		
1.	KfW (2810xxxBSV)	990,96	-	-	674,90	-	0,00	316,06
2.	KfW (4372xxxBSV)	452,85	-	-	314,96	-	0,00	137,89
3.	KfW (90582xxxBSV)	1.899,38	-	-	1.269,72	-	0,00	629,66
4.	Thüringer Aufbaubank (800 1000 xxx)	239.114,86	-	-	20.000,00	-	371,16	219.114,86
5.	Thüringer Aufbaubank (80 00 000 xxx)	190.000,00	-	-	40.000,00	-	5.936,00	150.000,00
6.	Thüringer Aufbaubank (800 1001 xxx)	600.000,00	-	-	40.000,00	-	300,90	560.000,00
7.	Sparkasse Gera-Greiz (6732062xxx)	407.661,71	-	-	30.332,61	-	5.667,39	377.329,10
8.	Sparkasse Gera-Greiz (6732062580)	862.140,30	-	-	64.429,18	-	12.570,82	797.711,12
9.	DG Hyp (3031096xxx)	30.860,52	-	-	4.416,67	-	1.183,33	26.443,85
10.	DKB (6700107xxx)	25.452,22	-	-	3.564,76	-	475,24	21.887,46
11.	KfW - DiA (64662xxxBSV)	2.521,34	-	-	1.681,12	-	0,00	840,22
12.	KfW - DiA (1785xxxBSV)	741,20	-	-	741,20	-	0,00	0,00
13.	Bayern Labo (1000016xxx)	7.600,99	-	-	669,37	-	148,69	6.931,62
Summe		2.369.436,33	0,00	0,00	208.094,49	0,00	26.653,53	2.161.341,84

Da die Stadt auf Neuaufnahmen von Krediten verzichtet, gestaltet sich die Verschuldung kontinuierlich rückläufig.



8.4 Bürgschaften

Die Stadt Zeulenroda-Triebes übernahm in den zurückliegenden Jahren Ausfallbürgschaften für Darlehen der Wasserfreizeit der Stadt Zeulenroda GmbH. Diese Bürgschaftsverpflichtungen gingen auf die Stadtwerke Zeulenroda GmbH über.

Die Bürgschaftsverpflichtungen belaufen sich nach dem Abgleich mit den Saldenbestätigungen zum 31.12.2020 auf folgende Höhe:

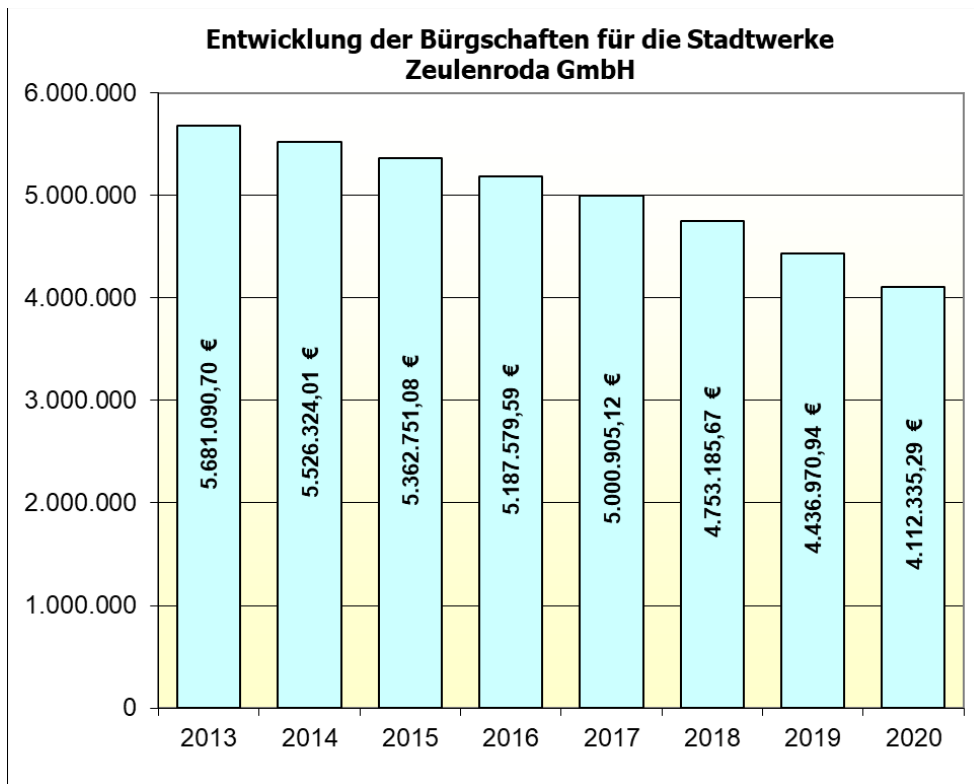
Bürgschaftskredite	Stand 01.01.2020 €	Berichtigung €	Aufnahme €	Tilgung €	Stand 31.12.2020 €
Ausfallbürgschaft Stadtwerke Zeulenroda GmbH	4.436.970,94	0,00	0,00	324.635,65	4.112.335,29
- bei Sparkasse Gera-Greiz	2.864.004,10	0,00	0,00	208.159,01	2.655.845,09
- bei Sparkasse Gera-Greiz	875.214,71	0,00	0,00	28.935,90	846.278,81
- bei Sparkasse Gera-Greiz	697.752,13	0,00	0,00	87.540,74	610.211,39

Die Darstellung der Bürgschaften in der Schuldenübersicht Zeulenroda-Triebes erfolgte korrekt. Weitere Bürgschaften wurden auskunftsgemäß nicht übernommen.

Durch die Übernahme der Bürgschaften wurde der Haushalt der Stadt Zeulenroda-Triebes auf Jahre risikohaft belastet. Bei einer möglichen Inanspruchnahme, einem Ausfall oder Bedingungseintritt muss die Stadt Zeulenroda-Triebes in der Lage sein, diese Verpflichtungen zu erfüllen. Zur Absicherung dieses Risikos hält die Stadt vorsorglich Mittel der allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.872.000,00 € (45,52 % der Bürgschaftsverpflichtung) zweckgebunden vor.

Die Entwicklung der übernommenen Bürgschaften für die Wasserfreizeit der Stadt Zeulenroda GmbH

stellt sich folgendermaßen dar:



8.5 Leasing

Der Abschluss eines Leasingvertrags ist nach Nr. 8.1.2 der Bekanntmachung über das Kreditwesen der Gemeinden und Landkreise vom 16.02.2010 ein Rechtsgeschäft, welches einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommt. Dieses bedarf nach § 64 Abs. 1 ThürKO grundsätzlich der Genehmigung.

In der Schuldenübersicht nach § 81 Abs. 2 ThürGemHV sind unter Punkt 2.1 die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte aus Leasingverträgen wie folgt ausgewiesen:

Art	Stand zum 01.01.2020	Kredit-aufnahme	sonst. Abgänge im HH-Jahr	Tilgung 2020	Berichti-gung	Stand zum 31.12.2020
Leasing - Verw.hh	445.915,91 €	0,00 €	0,00 €	143.160,68 €	0,00 €	302.755,23 €

In den ausgewiesenen Beträgen sind außer dem Leasing für Kfz noch weitere Leasinggeschäfte für PC's und Kommunikationstechnik enthalten.

Im Jahr 2020 wurden keine neuen Leasingverträge abgeschlossen. Ein Fahrzeug der Verwaltung wurde Ende 2020 an den Leasinggeber zurückgegeben. 2021 wurde ein neuer Leasingvertrag abgeschlossen. Ein Multicar FUMO 4x4 des Bauhofs wurde am 01.09.2020 für 2.320,00 € gekauft. Der Leasingvertrag für die Kopiertechnik lief Ende 2020 aus. Es wurde ein neuer Miet- und Wartungsvertrag mit einer Laufzeit von 60 Monaten für monatlich 759,71 € abgeschlossen (Hauptausschuss am 07.12.2020, Beschluss-Nr. BVTö-112-2020).

Die Stadt Zeulenroda-Triebes hatte somit im Haushaltsjahr 2020 folgende Entwicklung der Leasingverträge:

Leasinggegenstand	Beginn/Vertragsabschluss	Dauer/ Monate	Leasingpreis brutto	Monatl. Leasingrate	Tilgung Vorjahre	Restwert 01.01.2020	Zugang 2020	Rate in 2020	Restwert 31.12.2020	Bemerkungen Nachzahlung
			€			€	€	€		
Mercedes B 180	24.02.2018	13.06.2018 12.06.2021	11.198,52	311,07	2.053,06	5.412,62	0,00	3.685,74	1.726,88	
VW T6 Kombi Bus ZR-AB 10	28.06.2018	36 27.06.2021	14.651,28	406,98	2.848,86	6.918,66	0,00	4.822,20	2.096,46	
Opel Corsa ZR-ZZ 900	09.12.2016	36 01.12.2019	3.461,02	94,22	2.330,39	1.130,63	0,00	646,15	484,48	Verlängerung bis 31.12.2020
Pritschenaufbau	01.07.2014	24 bis 30.06.2016 + 12 Monate	8.996,40	374,85	6.747,30	6.747,30	0,00	4.441,50	2.305,80	Verlängerung bis 30.06.2021
Multicar Wanderw. ZR-YY 967	23.05.2013	60 bis 23.05.2018 + 30 Monate	68.829,60	1.147,16	75.708,58	10.329,11	0,00	10.210,71	118,40	Verlängerung bis 30.11.2020 Differenz wegen USt
Telefonanlage	03.02.2011	60 bis 02.02.2016	50.600,68	708,28	56.400,82	29.038,68	0,00	9.557,54	19.481,14	Verlängerung bis 2022
Triumph Adler Kopierer	01.01.2015	60 31.12.2019	54.621,00	910,35 neu 928,22	44.018,40	11.263,36	0,00	11.238,68	24,68	Verlängerung bis 2020
Fahrzeuge Bauhof						375.145,16	0,00	98.558,16	276.587,00	
Summen:			212.358,50			445.985,52	0,00	143.160,68	302.824,84	0,00

Differenzen bei den Restwerten sind auf die Umsatzsteuersenkung im 2. Halbjahr 2020 zurückzuführen.

8.6 Rücklagen

Allgemeine Rücklage

Entsprechend § 77 Abs. 2 ThürGemHV liegt der Jahresrechnung 2020 die Übersicht über die Rücklagen bei.

Nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV soll die allgemeine Rücklage die rechtzeitige Leistung von Ausgaben (Betriebsmittel der Kasse) sichern. Zu diesem Zweck muss ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens 2 v. H. der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre beläuft.

Der gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 ThürGemHV in der Jahresrechnung der Stadt Zeulenroda-Triebes berechnete Mindestbestand wird mit einem Betrag von 541.493,00 € ausgewiesen.

Die Stadt weist zum 31.12.2020 einen Bestand in der allgemeinen Rücklage in Höhe von 4.107.314,61.€ (davon 2.235.314,61 € frei verfügbar) aus. Die Stadt Zeulenroda-Triebes wird dem § 20 Abs. 2 ThürGemHV im Jahr 2020 gerecht; der Bestand der Mindestrücklage ist gesichert.

Stand am Anfang des Haushaltsjahres 2020	3.985.178,03 €
+ Zuführung (lt. Jahresrechnung)	122.136,58 €
./. Entnahme (lt. Jahresrechnung)	0,00 €
Stand am Ende des Haushaltsjahres 2020	4.107.314,61 €

Von der allgemeinen Rücklage wird entsprechend nachfolgender Übersicht ein Betrag in Höhe von

1.872.000,00 € zweckgebunden vorgehalten:

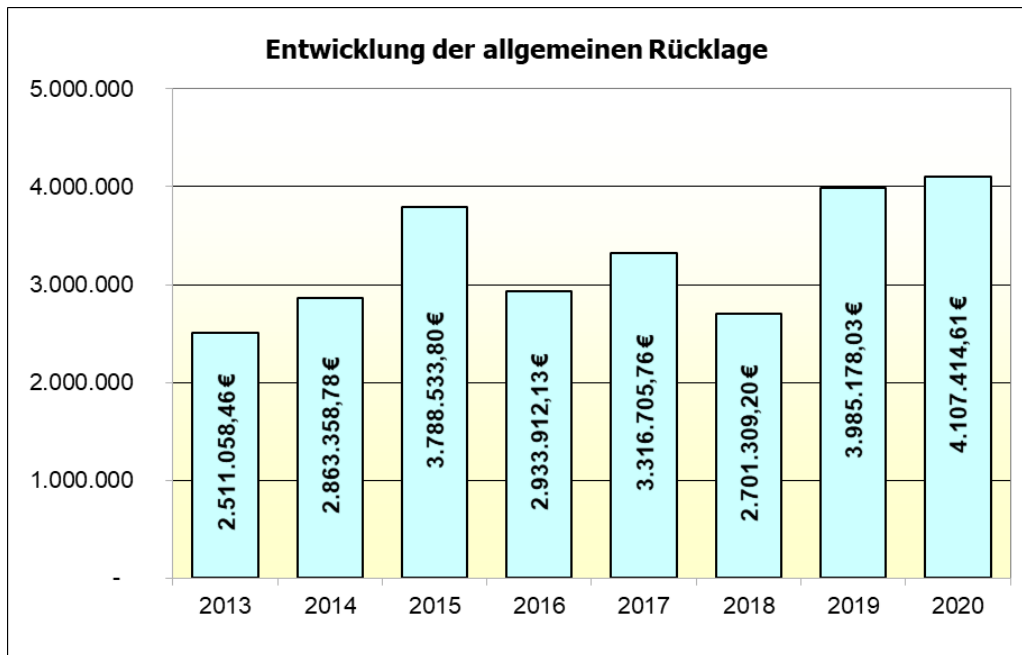
zweckgebundene Rücklagenmittel	Betrag
Rückhalt für Bürgschaft WFZ	1.380.000,00 €
Rückhalt für Bürgschaft WFZ	252.000,00 €
Rückhalt für Bürgschaft WFZ	240.000,00 €
Gesamt:	1.872.000,00 €

Zur Absicherung des Risikoeintritts aus den genehmigten Bürgschaften vom 30.11.2007, vom 20.01.2011 und vom 03.08.2011 hat die Stadt Zeulenroda-Triebes in der Rücklage dauerhaft Beträge in Höhe von 1.872.000,00 € vorzuhalten.

Somit verbleibt von der allgemeinen Rücklage ein Betrag von 2.235.314,61 € frei verfügbar. Der Bestand der Mindestrücklage ist damit gesichert.

Die Rücklagen wurden im Jahr 2020 sicher angelegt. Zinsen konnten dabei nicht erwirtschaftet werden.

Die Entwicklung der allgemeinen Rücklage in den Jahren von 2013 – 2020 ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:



Sonderrücklage

Weiterhin wurde eine Sonderrücklage der kostenrechnenden Einrichtung „Friedhof“ ausgewiesen:

Stand am Anfang des Haushaltsjahres 2020	10.534,65 €
+ Zuführung (lt. Jahresrechnung)	65.164,69 €
./. Entnahme (lt. Jahresrechnung)	0,00 €
Stand am Ende des Haushaltsjahres 2020	75.699,34 €

8.7 Haushaltskonsolidierung

Gemäß § 53a Abs. 1 ThürKO ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erarbeiten, wenn die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit in zwei der drei dem laufenden Jahr vorangegangenen Haushaltsjahre oder in zwei der dem ersten Finanzplanungsjahr folgenden Finanzplanungsjahre einen Fehlbetrag aufweist. In dem Haushaltssicherungskonzept sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, die die dauernde Leistungsfähigkeit wieder herstellen. Es ist der Zeitraum zu beschreiben, innerhalb dessen die dauernde Leistungsfähigkeit wieder hergestellt wird.

Aufgrund der gemeindlichen Haushalts- und Finanzplanung aus dem Jahr 2016 unterlag die Stadt Zeulenroda-Triebes der gesetzlichen Verpflichtung zur Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes.

Das mit Beschluss-Nr. BVZTö-014-2017 vom 15.02.2017 vom Stadtrat beschlossene Haushaltssicherungskonzept wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 24.03.2017 genehmigt. Die Anpassung der Steuerhebesätze ist in den Vorjahren erfolgt. Die erste Fortschreibung erfolgte mit dem Stadtratsbeschluss am 31.01.2018. Einige Gebührensätze wurden bereits 2019 angehoben.

Der Verpflichtung zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes kam die Stadt im Haushaltsjahr 2019 nicht nach. Mit Bescheid vom 19.09.2019 wurde der Stadt die Fortschreibung eines genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzeptes aufgegeben. Die erfolgte nicht, so dass die Rechtsaufsichtsbehörde im Rahmen der Ersatzvornahme diese mit Bescheid vom 28.10.2020 erlassen hat.

Diese konnte somit sich noch nicht im Haushaltsjahr 2020 auswirken. Die Prüfung der Einhaltung des Haushaltssicherungskonzeptes wird deshalb in den Folgejahren erfolgen. Weiterhin können aufgrund der Corona-Pandemie die Konsolidierungsbemühungen bei den freiwilligen Leistungen nur unzureichend beurteilt werden, da ein Vergleich der städtischen Zuschüsse mit denen der Vorjahre nicht in allen Fällen aussagekräftig ist.

8.8 Dauernde Leistungsfähigkeit

Der Haushaltsausgleich ist lediglich ein Mindestziel. In einem gerade ausgeglichenen Haushalt stehen Mittel des Verwaltungshaushaltes insbesondere zur Finanzierung von Investitionen nicht zur Verfügung.

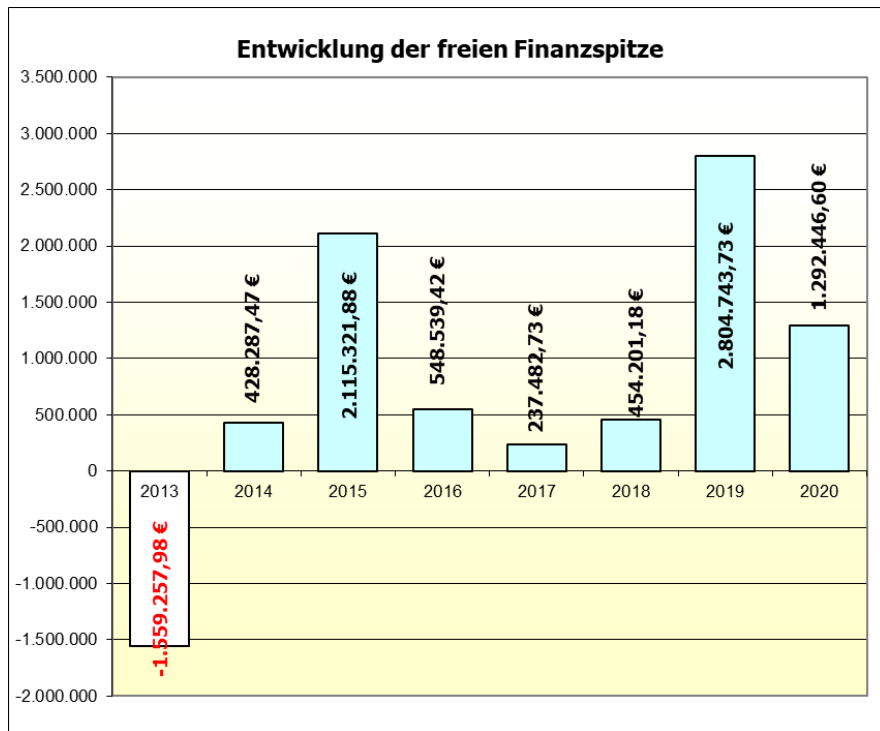
Erst wenn die Zuführung an den Vermögenshaushalt den Betrag der Pflichtzuführung übersteigt (freie Finanzspitze), können mit der Zuführung auch andere Ausgaben des Vermögenshaushaltes bestritten werden. Eine fortwährende Erwirtschaftung einer freien Finanzspitze ist Indikator für die Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune.

		Haushaltsplan	Rechnungs- ergebnis 2020
I. Einnahmen			
	Gesamteinnahmen des VwHH (0-2)	27.861.822,00 €	28.081.534,05 €
+	Rückflüsse von Darlehen (32)	0,00 €	0,00 €
+	Zuweisungen für Tilgungen (36)	0,00 €	0,00 €
./.	Zuführungen vom VmHH (280)	1.579.493,00 €	0,00 €
./.	Bedarfszuweisungen (051)	0,00 €	0,00 €
II. Summe der laufenden Einnahmen:		26.282.329,00 €	28.081.534,05 €
III. Ausgaben			
	Gesamtausgaben des VwHH (4-8)	27.861.822,00 €	28.081.534,05 €
+	ordentliche Tilgung von Krediten und Rückzahlung innerer Darlehen (97)	208.000,00 €	208.094,49 €
+	Kreditbeschaffungskosten (990)	0,00 €	0,00 €
+	Zuweisungen für Tilgungen (98)	0,00 €	0,00 €
+	laufende Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (92-96)	0,00 €	0,00 €
./.	Zuführung zum VmHH (86)	0,00 €	1.500.541,09 €
IV. Summe der laufenden Ausgaben:		28.069.822,00 €	26.789.087,45 €
V. Gesamtzusammenstellung:			
	Laufende Einnahmen (II.)	26.282.329,00 €	28.081.534,05 €
./.	Laufende Ausgaben (IV.)	28.069.822,00 €	26.789.087,45 €
Überschuss "freie Finanzspitze"			1.292.446,60 €
Fehlbetrag lfd. Rechnung		1.787.493,00 €	

Die Jahresrechnung ergab anstatt eines geplanten Fehlbetrages in Höhe von 1.787.493 € einen Überschuss in Höhe von 1.292.446,60 €.

Die Voraussetzung des § 22 Abs. 1 Satz 2 ThürGemHV wurde somit erfüllt.

Bei der Stadt Zeulenroda-Triebes nahm die freie Finanzspitze folgende Entwicklung:



8.9 Abschließende Beurteilung der Finanzlage

Die Haushaltsrechnung der Stadt Zeulenroda-Triebes ergab gegenüber dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 folgende Veränderungen:

Verwaltungshaushalt

Haushaltsverbesserungen:	Mehreinnahmen	2.266.880,49 €
	Minderausgaben	1.793.946,58 €
	Abgang Kassenausgabereste /	
	Haushaltsausgabereste	0,00 €

Summe:	4.060.827,07 €
---------------	-----------------------

Haushaltsverschlechterungen:	Mindereinnahmen	858.766,84 €
	Mehrausgaben (üpl)	45.473,57 €
	Mehrausgaben (apl)	7.219,98 €
	Abgang Kasseneinnahmereste	34.268,10 €
	neue Haushaltsausgabereste	0,00 €

Summe:	945.728,49 €
---------------	---------------------

Im Verwaltungshaushalt ergab sich per Saldo mit der Jahresrechnung eine Haushaltsverbesserung in

Höhe von 3.115.098,58 €. Statt einer geplanten Zuführung zum Verwaltungshaushalt in Höhe von 1.579.493,00 € konnten dem Vermögenshaushalt 1.500.541,09 € zugeführt werden. Weiterhin wurden der Gebührenausrücklage 35.064,40 € mehr als geplant zugeführt. Vor allem Steuererhöhungen und geringere Personal- und Sachausgaben führten zu diesen Haushaltsverbesserungen.

Vermögenshaushalt

Haushaltsverbesserungen:	Mehreinnahmen	1.800.767,90 €
	Minderausgaben	17.107.952,67 €
	Abgang Kassenausgabereste	0,00 €
	Abgang Haushaltsausgabereste	631.346,33 €
	neue Haushaltseinnahmereste	1.245.743,51 €

Summe:	20.785.810,41 €
---------------	------------------------

Haushaltsverschlechterungen:	Mindereinnahmen	15.272.345,65 €
	Mehrausgaben (üpl)	33.787,18 €
	Mehrausgaben (apl)	7.855,03 €
	Abgang Kasseneinnahmereste	510,45 €
	Abgang Haushaltseinnahmereste	145.119,37 €
	neue Haushaltsausgabereste	3.668.292,46 €

Summe:	19.127.910,14 €
---------------	------------------------

Per Saldo ergaben sich mit der Jahresrechnung für den Vermögenshaushalt Haushaltsverbesserungen in Höhe von 1.657.900,27 €. Statt einer geplanten Entnahme aus der allgemeine Rücklage in Höhe von 1.500.699 € konnten dieser weitere 122.136,58 € zugeführt werden. Weiterhin wurden der Sonderrücklage 35.064,69 € mehr als geplant zugeführt. Ursächlich für diese Entwicklung war insbesondere die höhere Zuführung vom Verwaltungshaushalt.

Die Haushaltslage der Stadt Zeulenroda-Triebes für das Jahr 2020 ist als geordnet verlaufend zu bewerten. Eine geordnete Haushaltswirtschaft sichert die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt und beachtet die Haushaltsgrundsätze. Die dauernde Leistungsfähigkeit kann als gesichert gelten, wenn die Stadt in der Lage ist, ihren bestehenden Ausgabeverpflichtungen nachzukommen, ihr Vermögen pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und die Finanzierungskosten und Folgekosten der Investitionen zu tragen.

Wesentlicher Anhaltspunkt für die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit ist die Höhe der Zuführung des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt. Eine Zuführung des Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt konnte im Jahr 2020 in Höhe von 1.500.541,09 € realisiert werden. Nach Berechnung der dauernden Leistungsfähigkeit ergab sich für die Stadt Zeulenroda-Triebes ein Überschuss in Höhe von 1.292.446,60 €.

Der allgemeinen Rücklage wurden Mittel in Höhe von 122.136,58 € zugeführt. Die Mindestrücklage ist unter Berücksichtigung der zweckgebundenen Rücklagenmittel gesichert. Der Schuldenstand konnte weiter abgebaut werden.

Beim Vollzug des Haushaltes (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) ist eine strenge Einhaltung von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit und die Ausnutzung aller Möglichkeiten zur Haushaltssicherung – z.B. Erzielung zusätzlicher Einnahmen und Einsparung von Ausgaben – vorzunehmen.

Die im Prüfbericht gegebenen Hinweise und festgestellten Beanstandungen sind künftig zu beachten!

9. Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung

Gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO hat der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung zu beschließen. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss auf der Grundlage dieses Schlussberichts über die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat.

Der Prüfbericht ist deshalb vor der Beschlussfassung dem Stadtrat in geeigneter Form zur Kenntnisnahme zu übergeben.

Auf die Bestimmungen des § 80 Abs. 4 ThürKO zur öffentlichen Bekanntmachung der Jahresrechnung sowie zur Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde wird verwiesen.

Gemäß § 80 Abs. 5 ThürKO können die Stadtratsmitglieder jederzeit den Prüfbericht einsehen.

Durch die Entlastung wird bei späteren Feststellungen auf Schadensersatzansprüche, disziplinarische Maßnahmen oder auf eine Strafverfolgung nicht verzichtet.

Greiz, 22.02.2022

Landratsamt Greiz
Rechnungsprüfungsamt

Klippstein
Prüfer

Trillitzsch
Amtsleiterin